

38. Sitzung

Donnerstag, den 6. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen 150, 151, 176

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München** — Fortsetzung der Beratung —

Dr. Schwalber, Staatsminister	151
Dr. Hoegner, stv. Ministerpräsident	152, 153
Dr. Haas (FDP)	153
Rabenstein (FDP)	153
Dr. Becher (DG)	153
Meixner (CSU)	153
Beschluß	154

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche **Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung (Rechnungshofgesetz)**

Abstimmung 154

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dr. Mielke, Forchheim, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. 3. 1949 sowie der §§ 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 27. 11. 1950**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1263)

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 156

Beschluß 156

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1951**

für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen (Beilage 1201)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1309)

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter 156

Beschluß 157

Antrag der Staatsregierung betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln zur Errichtung und für den laufenden Dienstbetrieb der neuen Flurbereinigungsämter Krumbach und Landau/Isar sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers** (Beilage 1202)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1310)

Beier (SPD), Berichterstatter 157

Beschluß 157

Antrag der Staatsregierung betr. **Vorweggenehmigung dringend benötigter Stellen im Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen** (Beilage 1166)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1308)

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter 158

Beier (SPD) 159

Bitorn (SPD) 159

Kiene (SPD) 160

Junker (CSU) 160

Dr. Ringelmann, Staatssekretär 160

Beschluß 160

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, Elsen und Fraktion betr. **vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen der Universität München** (Beilage 1267)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1307)

Strobl (SPD), Berichterstatter 161

Beschluß 161

Anträge der Abg. Strohmayr und Dr. Lippert betr. Einleitung von **Hilfsmaßnahmen für die schwäbischen und niederbayerischen Katastrophengebiete** (Beilagen 1082, 1102)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1222)

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter 161

Beschluß 161

Dringlichkeitsantrag der Abg. Kiene u. Fraktion, Dr. Haas u. Fraktion, Dr. Fischer und Dr. von Prittwitz betr. **Erhöhung der Haushaltsmittel für die Unterhaltszuschüsse der Gerichtsreferendare** (Beilage 1156)

Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1216)		
Dr. Haas (FDP), Berichterstatter	162, 163	
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	164, 168	
Stock (SPD)	165	
Gaßner (BP)	166	
Dr. Schier (BHE)	166	
Dr. Fischer (CSU)	167	
Haußleiter (DG)	167	
Kiene (SPD)	168	
Dr. Schedl (CSU)	168	
Donsberger (CSU) (z. Abstimmung)	169	
Dr. Baumgartner (BP) (z. Abstimmung)	169	
Beschluß	169	
Antrag der Abg. Rabenstein und Dr. Eber- hardt betr. Wiederaufbau der totalflieger- geschädigten Betriebe (Beilage 249)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1217)		
Ortloff (CSU), Berichterstatter	169	
Beschluß	169	
Antrag Dr. Etzel u. Fraktion betr. gleich- mäßigere Streuung der ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau (Bei- lage 462)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1218)		
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter	169	
Beschluß	170	
Antrag des Abg. Elsen betr. vorgriiffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Georgianums in Mün- chen (Beilage 1093)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1240)		
von Feury (CSU), Berichterstatter	170	
Beschluß	170	
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. vorgriiffs- weise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Maschinenbau-Fachschule in Lands- hut (Beilage 1031)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1241)		
Piehl (CSU), Berichterstatter	170	
Beschluß	171	
Antrag des Abg. Dr. Schubert betr. Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flücht- lingskreditverfahrens (Beilage 300)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1242)		
von Feury (CSU), Berichterstatter	171, 174	
Dr. Sturm (BP)	172, 173	
Dr. Eberhardt (FDP)	172	
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	173	
Elsen (CSU)	173	
Beschlüsse	174	
Antrag des Abg. Nerlinger u. Fraktion betr. Gewährung von Teuerungszulagen an die Empfänger von Versorgungsbezügen (Bei- lage 578)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1243)		
Eberhard (CSU), Berichterstatter	174	
Beschluß	175	
Antrag der Abg. Dr. Keller u. Fraktion, von Knoeringen u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Gewährung von staatlichen Mietbeihilfen (Beilage 605)		
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 1244)		
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	175	
Beschluß	175	
Antrag der Abg. Klotz u. Gen. betr. Unter- stützung des Bahnbauprojekts Schongau— Füssen (Beilage 744)		
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1223)		
Frenzel (SPD), Berichterstatter	175	
Beschluß	176	
Antrag des Abg. Seibert betr. Durchführung des Bahnhofneubaues in Freilassing (Bei- lage 1056)		
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1224)		
Michel (CSU), Berichterstatter	176	
Beschluß	176	
Antrag der Abg. Dr. Wüllner, Ullrich, Lang und Seibert betr. Erhaltung der Pupplinger Au im Isartal bei Wolfratshausen (Bei- lage 737)		
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1226)		
Piehler (SPD), Berichterstatter	177	
Beschluß	177	
Antrag der Abg. Dr. Wüllner, Ullrich, Lang und Seibert betr. Sicherung des Waginger Sees (Beilage 735)		
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1227)		
Piehler (SPD), Berichterstatter	177	
Beschluß	177	
Nächste Sitzung		177
Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.		
Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist er- öffnet.		
Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi- gungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise be-		

(Präsident Dr. Hundhammer)

urlaubt die Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Bittinger, Eisenmann, Gräßler, Hagen Lorenz, Hofer, Karl, Klotz, Knott, Dr. Lacherbauer, Mittich, Pittroff, Röll, von Rudolph, Schmid, Dr. Schweiger, Thieme, Wimmer.

Das Hohe Haus mache ich darauf aufmerksam, daß heute nachmittag die vereinbarte Besichtigungsfahrt nach Bernried stattfindet. Die Autos stehen etwa um 1/2 Uhr an der Ostseite des Maximilianeums bereit.

Ich schlage vor, die zurückgestellten Abstimmungen über das Rechnungshofgesetz und über die vorgriffsweise Genehmigung des Betrages von 100 000 DM für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts erst dann vorzunehmen, wenn das Haus besser besetzt ist.

(Zuruf des Abg. Stock)

— Da Herr Staatsminister Dr. Schwalber anwesend ist, können wir den

Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München (Beilagen 1155, 1239)

auch vorweg behandeln. Ich nehme an, daß Herr Staatsminister Dr. Schwalber über den Verlauf der gestrigen Sitzung informiert ist. Das Hohe Haus legt Wert darauf, die Stellungnahme des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus zu diesen Vorgängen zu erfahren. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Das Max-Joseph-Stift wurde im Jahre 1939 gebaut, ein halbes Jahr darauf von der Wehrmacht beschlagnahmt, am Ende des Krieges von den DP's besetzt und von den Juden als Krankenhaus benützt. Im Juli dieses Jahres wurde uns plötzlich bekanntgegeben, das Gebäude werde dem bayerischen Staat wieder zur Verfügung gestellt. Nun kann man nicht vorher um vorgriffsweise Genehmigung der Mittel für die Instandsetzung eines Gebäudes nachsuchen, wenn man nicht weiß, ob es tatsächlich freigegeben wird. Es dürfte den Mitgliedern dieses Hohen Hauses doch auch bekannt sein, daß sehr häufig die Freigabe eines Gebäudes versprochen wird, daß sich aber der Vollzug der Übergabe sehr hinauszieht. Die Herren Abgeordneten wissen auch, in welchem Zustand Gebäude sind, die von DP's bewohnt waren und übergeben werden.

(Richtig!)

Im Juli wurde uns also bekanntgegeben, daß das Haus geräumt und dem Max-Joseph-Stift zur Verfügung gestellt werde. Ich war damals in Urlaub und mein Herr Staatssekretär hat daraufhin am 14. Juli beim Herrn Ministerpräsidenten den Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel in Höhe von 100 000 DM zur Instandsetzung der Räume des Max-Joseph-Stifts gestellt. Wir mußten rasch arbeiten, weil wir mit Beginn des neuen Schuljahres das Max-Joseph-Stift von Beuerberg nach Mün-

chen verlegen wollten. In Beuerberg zahlen wir 30 000 DM Miete pro Jahr. Zur Ersparung dieses Betrags mußten die Ferien ausgenützt werden, um die Gebäulichkeiten an der Mühlbaurstraße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu setzen.

(Sehr richtig!)

Der Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel wurde von meinem Herrn Staatssekretär am 14. Juli unterzeichnet, weil man damit rechnete, der Zwischenausschuß des Landtags werde sich rechtzeitig mit diesem Antrag befassen können.

Nun gehen diese Anträge aber nicht unmittelbar an den Landtag, sondern vorher noch ans Finanzministerium und von dort aus über den Herrn Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei an den Landtag. Das hat nun eben einige Zeit gedauert, und unterm 31. Juli war vom Finanzministerium ein Schreiben folgenden Inhalts an das Kultusministerium ergangen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird hiermit ermächtigt, über die bereits erteilten Auszahlungsanordnungsbefugnisse hinaus in seinem Verwaltungsbereich im zweiten Rechnungsvierteljahr weitere Auszahlungsanordnungen erteilen zu lassen, und zwar in bar bis zur Höhe von 50 000 DM und durch Begebung von Steuergutscheinen im Nennwert von 50 000 DM, zusammen 100 000 DM.

Die Betriebsmittel werden für die im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehene Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München unter der Voraussetzung bereitgestellt, daß der Bayerische Landtag dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingereichten Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel hierfür zustimmt. Die Genehmigung nach § 16 der 2. DVHL wird insoweit erteilt.

Daraufhin hat das Landbauamt den Bau in Angriff genommen; denn es standen ja nur mehr vier Wochen zur Verfügung. Von seiten des Kultusministeriums wurden lediglich die Schulleitung und das Landbauamt davon in Kenntnis gesetzt, daß alle Vorbereitungen zu treffen sind, um so rasch wie möglich den Bau bis zum Beginn des neuen Schuljahrs durchführen zu können.

Nun ist der Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung dieser 100 000 DM leider nicht rechtzeitig an den Landtag gelangt. Der Zwischenausschuß trat während der Ferien bekanntlich nur ein einziges Mal zusammen, und zwar auch nur wegen eines einzigen Tagesordnungspunktes.

(Abg. Dr. Haas: Der Antrag lag ja nicht vor!)

— Nun, für die Weiterleitung an den Landtag bin ich ja auch nicht verantwortlich. Sie können mich nur dafür verantwortlich machen, daß ich einen Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung rechtzeitig stelle.

(Sehr gut!)

Im übrigen, meine Herren, muß ich Sie jetzt doch einmal bitten, auch zu erwägen, daß es im parlamentarischen Leben schon früher üblich war, unter

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Umständen über kleinere Beträge zu verfügen, bei denen man annehmen konnte, daß der Landtag selbstverständlich damit einverstanden ist, und sich nachher die Indemnität des Landtags geben zu lassen.

(Abg. Stöhr: Wo ist da die Grenze? — Abg. Dr. Eberhardt: Nachdem vorher im Residenztheater-Ausschuß festgestellt war, daß so etwas nicht mehr vorkommt!)

Sie haben hier die Möglichkeit, die rechnerisch überprüften Mittel von 100 000 DM rechtzeitig zur Verfügung zu stellen oder 30 000 DM für nichts und wieder nichts zum Fenster hinauszuwerfen für die Miete, die wir dann in Beuerberg bezahlen müßten. Wenn wir eigens deswegen den Zwischenausschuß einberufen hätten, hätten wir nochmals 1800 DM zu bezahlen gehabt bloß aus einem rein formellen Gesichtspunkt heraus.

(Zustimmung bei der CSU — Unruhe links)

Meine Herren! Ich könnte diesen Anlaß auch einmal dazu benützen, um dieses Problem hier von einer **grundsätzlichen Seite** aus zu beleuchten. Die Exekutive ist einfach außerstande, ordnungsmäßig zu arbeiten, wenn wir bei jedem kleinen Bau immer eigens um die vorgriffsweise Genehmigung der Mittel nachsuchen müssen. Ich habe bereits vor einem Vierteljahr dem Hohen Hause die Anregung gegeben, einmal zu überlegen, ob man nicht einfach den Haushalt des vergangenen Jahres zugrundelegen sollte, damit wir dann auf diese Mittel zurückgreifen können. Wir können nicht immer die Bauzeit verstreichen lassen, bis die Anträge verchieden sind.

Man könnte sehr weitgehende staatspolitische Erwägungen über die Frage anstellen: Wie weit soll man die Exekutive in Fesseln legen und wie weit soll man mit dem schwerfälligen Apparat des Parlaments Aufgaben zu lösen versuchen, die eigentlich der Exekutive zustehen? Beschließen Sie den Haushalt, aber überlassen Sie es dann der Exekutive, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erforderlichenfalls den Einsatz durchzuführen!

(Zuruf von der FDP)

Im vorliegenden Fall ist man einfach in Zeitdruck gekommen, und zwar nicht bloß das Kultusministerium, sondern auch der Landtag.

(Widerspruch bei der FDP)

Ich kann nicht warten, bis die Ferien vorüber sind, und dann erst um vorgriffsweise Genehmigung nachsuchen, um das Schulgebäude instandzusetzen. Ich habe gesagt, es war auch früher durchaus üblich, in einem Fall, wo man die Mittelbewilligung ohne weiteres unterstellen konnte, nachträglich um Indemnität nachzusuchen. Das war aber von uns gar nicht beabsichtigt, sondern wir haben rechtzeitig den Antrag gestellt, der Antrag ist an das Finanzministerium weitergeleitet worden, und am 4. August an den Präsidenten des Bayerischen Landtags gegangen. Von hier aus war es eben dann nicht mehr möglich, den Antrag dem Plenum beziehungsweise dem Staatshaushaltsausschuß zuzu-

leiten, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, daß die Ferien verstreichen und wir 30 000 DM Miete bezahlen müssen.

Ich glaube, in dieser Sache ist seitens meines Ministerium nichts unternommen worden, was gegen die parlamentarischen Gepflogenheiten verstoßen hätte. Im Gegenteil: Ich muß mich auch vor meine Beamten stellen und sagen, sie haben alles das getan, was den Staat vor weiterem Schaden bewahrte.

(Sehr gut! bei der CSU)

Der Antrag wurde inzwischen dem Landtag zugeleitet, aber jetzt sind natürlich die Ferien verstrichen. Wenn wir nicht so gehandelt hätten, wie wir gehandelt haben, müßten jetzt die 30 000 DM Miete für Beuerberg bezahlt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Staatsministers nimmt der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Mir stehen heute die Akten der Staatskanzlei zur Verfügung. Ich kann deshalb über die einzelnen Daten restlos Aufschluß geben.

Gestern ist behauptet worden, es sei bereits im April dieses Jahres mit den notwendigen Umbauten begonnen worden. Diese Meinung ist falsch. Das Gebäude ist erst am 1. Juli 1951 freigegeben worden. Daraufhin hat Herr Staatssekretär Dr. Brenner des Unterrichtsministeriums bereits am **14. Juli 1951** an den Herrn Ministerpräsidenten den Antrag gerichtet, beim Landtag die erforderliche Genehmigung zum Vorgriff herbeizuführen.

(Abg. Dr. Haas: 14. 7. oder 14. 6.?)

— 14. 7. Ich habe gesagt, das Gebäude ist am 1. Juli, also am 1. 7. freigegeben worden, und am 14. Juli erfolgte der Antrag an den Herrn Ministerpräsidenten. Gleichzeitig wurde die Genehmigung des Finanzministeriums erholt. In der Sitzung des Ministerrats vom 31. Juli wurde diese Angelegenheit behandelt. Ich teilte damals als stellvertretender Ministerpräsident mit, das Kultusministerium habe ersucht, dem Landtag einen Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von 100 000 DM für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München vorzulegen. Das Stift — so heißt es im Protokoll der Ministerratssitzung — sei nach Beuerberg verlegt, was einen Mehraufwand von 30 000 DM im Jahr verursache. Er — also ich — schlage vor, dem Ersuchen des Kultusministeriums zu entsprechen, zumal sich auch das Finanzministerium einverstanden erklärt habe. Der Ministerrat beschloß dann, den Antrag an den Landtag weiterzuleiten. Das war am 31. Juli, und am 4. August hat die Staatskanzlei an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags das Ersuchen um vorgriffsweise Genehmigung gerichtet.

Ich kann bei dieser Sachlage nicht anerkennen, daß ein schuldhaftes Versäumnis vorliegt.

(Zustimmung bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Ich möchte doch bitten, die Ausführungen zu diesem Punkt etwas knapper zu halten, damit wir zur übrigen Tagesordnung kommen können, die auch sehr wichtig ist.

Als nächster Redner ist gemeldet Herr Kollege Dr. Haas.

(Zuruf: Doch keine weitere Debatte!)

— Ich kann jetzt, nach der Erklärung des Herrn Staatsministers, den Herren nicht grundsätzlich verweigern, das Wort zu ergreifen, wenn nicht der Landtag neu beschließt, keine Debatte zu führen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Haas!

Dr. Haas (FDP): Ich hätte nach dem, was der Herr stellvertretende Ministerpräsident jetzt gesagt hat, nur noch eine Frage an ihn zu stellen. Herr Regierungsdirektor Dr. Keßler hat in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 21. August ausgeführt:

Die Sache sei auch so gewesen, daß infolge des plötzlichen Auszuges der bisherigen Insassen des Gebäudes schnell gehandelt werden mußte. Einige Wochen vor Schluß der Landtagssession sei der erste Vorgriffsantrag gestellt worden, den jedoch die Staatskanzlei nicht mehr an den Landtag gebracht habe.

Ich nehme an, daß der Herr stellvertretende Ministerpräsident soeben nur den **zweiten Vorgriffsantrag** behandelt hat und daß er den ersten Vorgriffsantrag vielleicht nicht beachtet oder nicht zu Gesicht bekommen hat.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Ich kann darauf sofort antworten: Ein anderer Antrag, als der Antrag vom 14. Juli 1951 liegt nicht vor.

(Abg. Dr. Eberhardt: Dann hat Herr Dr. Keßler etwas Falsches gesagt!)

— Dann hat er halt gefaselt.

Dr. Haas (FDP): Wenn das richtig ist, hat Herr Regierungsdirektor Dr. Keßler in der Sitzung des Haushaltsausschusses eine unrichtige Auskunft erteilt.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl wird meine Fraktion gegen diesen Antrag stimmen, und zwar vor allem aus einer Erwägung, die gestern bereits dargelegt wurde. Wir können uns gerade auf dem Gebiete des Kultusetats **Vorgriffe nicht mehr leisten**. Wir haben schon zur Genüge darauf hingewiesen, in welchem Maße dieser Etat allein dadurch angespannt ist, daß er in diesem Haushaltsjahr das Defizit abdecken muß, das in der Residenztheater-Angelegenheit entstanden ist. Es ist unmöglich, mit Vorgriffen das Wenige, das noch zur Verfügung steht, vorher schon restlos auszuschöpfen. Uns, die wir aus der Provinz kommen, ist eine Zustimmung um so weniger möglich, als sich diese Vorgriffe vornehmlich auf die Landeshauptstadt beziehen. Wir haben wohl allen Anlaß zu befürchten, daß das bißchen, das nach all den

Vorgriffen noch übrig bleibt, nicht mehr ausreicht, um auch nur einigermaßen die kulturellen **Bedürfnisse der Provinz** zu befriedigen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Rabenstein hat das Wort.

Rabenstein (FDP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meine Partei im Haushaltsausschuß bei der Beratung dieses Antrags vertreten. Ich habe mich dort dem sachlichen Vorbringen angeschlossen, weil ich auf dem Standpunkt stand, daß in erster Linie die Kinder ihre Schule besuchen müssen. Wenn ich heute hier einen anderen Standpunkt einnehme, so deshalb, weil ich mich in der Zwischenzeit davon überzeugt habe, daß einmal **grundsätzlich** geklärt werden muß, ob künftig Gelder im Vorgriff verwendet werden sollen oder dürfen oder aber — —

(Abg. Kraus: Das hat lange gedauert, bis diese Überzeugung gekommen ist!)

— Jawohl, das hat lange gedauert. Ich habe das wohl bei dieser kleinen Sache übersehen. Das wird Ihnen wahrscheinlich auch einmal passieren.

Auf der anderen Seite ist es ja schließlich so: Das Argument, im Falle der Ablehnung koste die Schule neuerdings 30 000 DM Miete mehr, ist völlig falsch. Das stimmt ja gar nicht; denn die Schule ist ja fertig.

(Starker Widerspruch — Staatsminister Dr. Schwalber: Das ist ja unerhört!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf für mich und meine Freunde erklären, daß wir in dieser Angelegenheit die Annahme eines Mißbilligungsantrags gegen die Regierung für richtig gehalten hätten. Da hier aber im Gegensatz zum Residenztheater-Fall bei einer vorherigen Beschlußfassung die Mittel bewilligt worden wären, werden meine Freunde und ich uns dem Antrag der Staatsregierung anschließen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Meixner hat das Wort.

Meixner (CSU): Nur einige Worte. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Haas sind nicht recht verständlich. Am 1. Juli ist das Max-Joseph-Stift frei geworden, am 14. Juli hat das Kultusministerium Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel gestellt. Am 4. August gibt der Herr Ministerpräsident die Angelegenheit an den Bayerischen Landtag weiter. Es liegen also jeweils nur 14 Tage dazwischen. Das Stift mußte instandgesetzt werden; es wäre ja geradezu ein Schwabenstreich, wenn man dieses Haus, das nun nach vielen Jahren freigegeben und der Schule zurückgegeben worden ist, nicht sofort instandsetzen und die Schule von Beuerberg nach München zurückführen

(Meixner [CSU])

würde. Man kann aus dieser Angelegenheit wirklich keine Mißbilligungsaffäre machen. Das geht doch nicht.

Die Gründe wären zu untersuchen, warum der Zwischenausschuß den am 4. August vorliegenden Antrag der Staatsregierung nicht hat behandeln können. Das ist die Frage, um die es hier geht. Man kann deswegen aber nicht gegen das Kultusministerium oder die Staatsregierung vorgehen.

Im übrigen glaube ich, daß viel Lärm um eine sehr geringe Sache gemacht wird.

(Sehr richtig!)

Wir sollten die Debatte beenden und zur Abstimmung schreiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser Anregung kann stattgegeben werden. Denn es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen über die dem Hohen Hause vorliegende Beilage 1239, Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für die Wiederinstandsetzung des Max-Joseph-Stifts in München (Beilage 1155). Der Ausschuß hat dem Hohen Hause vorgeschlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Wer dem Ausschlußbeschluß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen. Wer stimmt dagegen? — Gegen 9 Stimmen ist der Antrag angenommen.

Wir gehen über zu der vorgestern zurückgestellten

Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung (Rechnungshofgesetz) — Beilagen 921, 1215, 1252.

Soweit ich nicht etwas anderes ausdrücklich feststelle, liegt der Abstimmung der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 921 zugrunde. Das Gesetz ist außerordentlich umfangreich, es umfaßt reichlich sieben Druckseiten. Die Verlesung der einzelnen Paragraphen würde etwa drei Viertelstunden in Anspruch nehmen.

Ich schlage deshalb dem Hohen Haus vor, daß ich auf die Verlesung der einzelnen Paragraphen verzichte, nachdem der Text den Herren Abgeordneten vorliegt und in der Aussprache ja erörtert wurde. Ich werde also nur die Paragraphen als solche aufrufen. — Das Hohe Haus ist in diesem Fall mit dem Vorgehen einverstanden.

Ich rufe auf § 1. Ein Abänderungsantrag hierzu liegt nicht vor. Wer dem § 1 seine Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Zustimmung ist erteilt.

Ich rufe auf Abschnitt I, Die Rechnungsprüfung, mit den §§ 2 mit 21. Zu § 2 Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag des Inhalts vor, die Worte: „für

die bereits ein geordnetes unabhängiges Prüfungswesen besteht“ zu streichen. Ich rufe deswegen zunächst § 2 Absatz 1 auf. — Es erhebt sich kein Widerspruch, er ist angenommen.

Ich lasse nunmehr zunächst darüber abstimmen, ob dem Antrag auf Streichung des Halbsatzes am Schluß: „für die bereits ein geordnetes unabhängiges Prüfungswesen besteht“ stattgegeben werden soll. Wer der Streichung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit, die Streichung ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr den ganzen Absatz 2 des § 2 in der vom Ausschuß gebilligten Fassung auf. Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. § 2 Absatz 2 ist in der vom Ausschuß gebilligten Form genehmigt.

Ich rufe auf die Absätze 3, 4, 5 und 6 des § 2. Hierzu liegen keine Abänderungsanträge vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch, die vorliegende Fassung ist genehmigt.

Ich rufe auf § 3. — Auch hiegegen erhebt sich kein Widerspruch, die vorliegende Fassung ist genehmigt.

Ich rufe auf § 4. Zu Absatz 1 schlagen die beiden Ausschüsse folgende neue Fassung vor:

Die Prüfung soll gegenwartsnahe sein und spätestens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres abgeschlossen werden, das auf das Rechnungsjahr folgt, für das die Rechnung gelegt wurde.

Wer diesem Abänderungsvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Das erstere war die Mehrheit, die neue Fassung ist beschlossen.

Zu den übrigen beiden Absätzen liegt kein Abänderungsvorschlag vor. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden, ich stelle die Zustimmung zu § 4 mit der Neufassung des Absatzes 1 fest.

Ich rufe nunmehr auf die §§ 5 — 6. Ich stelle zu jedem Paragraphen, soweit nicht jemand ausdrücklich dagegen spricht, ohne weiteres die Zustimmung fest.

- § 5. — Das Hohe Haus stimmt zu.
- § 6. — Zustimmung.
- § 7. — Die Zustimmung ist erteilt.
- § 8. — Die Zustimmung ist erteilt.
- § 9. — Die Zustimmung ist erteilt.
- § 10. — Angenommen.
- § 11. — Angenommen.
- § 12. — Angenommen.
- § 13. — Angenommen.
- § 14. — Angenommen.
- § 15. — Angenommen.
- § 16. — Angenommen.
- § 17. — Angenommen.
- § 18. — Angenommen.
- § 19. — Ohne Widerspruch.
- § 20. — Ohne Widerspruch.
- § 21. — Ebenfalls ohne Widerspruch.

Ich stelle fest, daß damit der Abschnitt I „Die Rechnungsprüfung“ mit den §§ 2 bis 21 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Abschnitt II, Verwaltungskontrolle, mit den §§ 22 bis 24.

§ 22. — Ohne Widerspruch.

§ 23. — Ohne Widerspruch.

§ 24. — Desgleichen ohne Widerspruch.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Abschnitt II „Verwaltungskontrolle“ fest.

Ich rufe auf Abschnitt III, Der Bayerische Oberste Rechnungshof, mit den §§ 25 bis 37.

Ich rufe auf § 25. — Ohne Erinnerung.

§ 26. — Ohne Erinnerung.

§ 27. — Ohne Erinnerung.

§ 28. — Ohne Erinnerung.

§ 29. — Ohne Erinnerung.

§ 30. — Ohne Erinnerung.

Zu § 31 liegt der Antrag vor, diesen Paragraphen zu streichen. Wer die Streichung des § 31 wünscht, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Das Präsidium ist sich einig, daß das letztere die Mehrheit ist. Damit ist die Beibehaltung des § 31 beschlossen.

Ich rufe auf § 32. — Ohne Erinnerung.

§ 33. — Ohne Erinnerung.

§ 34. — Ohne Erinnerung.

§ 35. — Ohne Erinnerung.

§ 36. — Ohne Erinnerung.

§ 37. — Ohne Erinnerung.

Damit hat auch Abschnitt III „Der Bayerische Oberste Rechnungshof“ mit den §§ 25 bis 37 die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich rufe auf Abschnitt IV, Die Rechnungsprüfungsämter, mit den §§ 38 bis 41.

Zu den §§ 38 und 39 haben die beiden Ausschüsse die unveränderte Annahme vorgeschlagen. Ich rufe auf § 38. — Ohne Erinnerung.

§ 39. — Ohne Erinnerung.

Zu § 40 Absatz 3 Zeile 2 haben die Ausschüsse vorgeschlagen, das Wort „nur“ durch die Worte „in der Regel“ zu ersetzen, so daß Absatz 3 dann heißen würde:

(3) Zu Prüfungsbeamten der Rechnungsprüfungsämter sollen in der Regel bewährte Beamte der in Betracht kommenden Verwaltungsdienstzweige ernannt werden, die gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens besitzen, besondere Tüchtigkeit in ihrem bisherigen Fachgebiet bewiesen haben und sich durch Gewandtheit, Sachlichkeit, Reife des Urteils und wirtschaftliches Verständnis auszeichnen.

Außerdem liegt zu § 40 Absatz 3 ein Antrag des Abgeordneten Dr. Haas und Fraktion vor, einen dritten Satz mit folgender Formulierung hinzuzufügen:

Auch Nichtbeamte, die auf Grund ihrer Vorbildung und beruflichen Tätigkeit als Prüfungsbeamte besonders geeignet erscheinen, können sofort oder nach Ablauf einer Probezeit hierzu ernannt werden.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Absätze 1 und 2, zu denen keine Änderung beantragt ist. — Hiegegen erhebt sich kein Einwand. Die Absätze 1 und 2 des § 40 sind in der Fassung des Entwurfs gebilligt.

Nun lasse ich abstimmen über den Ausschlußvorschlag, in § 40 Absatz 3 Zeile 2 das Wort „nur“ durch die Worte „in der Regel“ zu ersetzen. Wer hierzu seine Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen; die Änderung ist genehmigt.

Dann lasse ich abstimmen über den vom Abgeordneten Dr. Haas beantragten Zusatz, den ich vorhin verlesen habe. Wer diesem Zusatz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen und Ablehnungen? — Das Präsidium ist der Auffassung, daß das letztere die Mehrheit ist. Dem beantragten Zusatz ist die Zustimmung nicht erteilt. Damit ist § 40 Absatz 3 angenommen mit der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderung, aber ohne den von der Fraktion der FDP gewünschten Zusatz.

Ich rufe auf § 41, der nach dem Vorschlag der beiden Ausschüsse unverändert bleiben soll. — Kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Ich stelle damit die Zustimmung des Hohen Hauses zu Abschnitt IV „Die Rechnungsprüfungsämter“ mit den §§ 38 bis 41 fest.

Ich rufe auf Abschnitt V, Übergangs- und Schlußbestimmungen, mit den §§ 42 bis 44. Die §§ 42 und 43 sollen nach dem Vorschlag der Ausschüsse unverändert bleiben. Ich rufe auf § 42. — Kein Einwand; er ist genehmigt. § 43. — Kein Einwand; er ist genehmigt.

Zu § 44 Satz 1 beantragen die beiden Ausschüsse folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft. Satz 2 soll unverändert bleiben. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Ohne Erinnerung.

Es folgt Abschnitt I, Die Rechnungsprüfung, mit den §§ 2 bis 21, wobei vorhin in § 4 eine Änderung beschlossen wurde. — Widerspruch erfolgt nicht; ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen.

Es folgt Abschnitt II, Verwaltungskontrolle, mit den §§ 22, 23 und 24. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung fest.

Ich rufe auf Abschnitt III, Der Bayerische Oberste Rechnungshof, mit den §§ 25 bis 37. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Genehmigung der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung fest.

Es folgt Abschnitt IV, Die Rechnungsprüfungsämter, mit den §§ 38 bis 41 in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung. — Es erhebt sich

(Präsident Dr. Hundhammer)

kein Widerspruch; die Vorschriften sind so genehmigt.

Es folgt Abschnitt V, Übergangs- und Schlußbestimmungen, mit den §§ 42, 43 und 44 in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung fest. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Stimmenthaltungen? — Ablehnungen? — Gegen 4 Stimmen ist das Gesetz beschlossen.

(Zuruf: Fünf!)

— Ich bitte diejenigen, die dagegen stimmen, sich noch einmal vom Platz zu erheben. — Es sind, wie ich festgestellt habe, 4 Stimmen. Vom Präsidium aus läßt sich das manchmal besser beurteilen als aus den Sitzreihen.

(Zuruf: Der hat sich wieder hingesetzt! — Heiterkeit)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung (Rechnungshofgesetz).

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Nun schlage ich dem Hohen Hause vor, zunächst die Nachtragstagesordnung, die Ihnen seit gestern vorliegt, zu erledigen, weil es sich dabei um dringende Angelegenheiten handelt, die aber wahrscheinlich inhaltlich nicht aufhalten werden. — Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 2 des Nachtrags:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Dr. Mielke in Forchheim auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 (GVBl. S. 59) sowie der §§ 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit vom 27. November 1950 (GVBl. S. 245) u. a. (Beilage 1263).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 28. August 1951 mit dieser Verfassungsbeschwerde, einer Popularklage, befaßt. Bericht-

erstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Raß. Der Beschwerdeführer Dr. Mielke in Forchheim rügt, daß an den höheren Lehranstalten Schulgeld erhoben wird. Er behauptet, das widerspreche einer Reihe von Bestimmungen unserer Verfassung. Artikel 129 der Verfassung kennt die Schulgeldfreiheit nur für die Pflichtschulen, nicht für die höheren Lehranstalten; das schließt aber nicht aus, daß auch eine Verpflichtung des Staates besteht, bedürftigen Schülern höherer Lehranstalten und an Hochschulen materiell zu helfen. Es ist abwegig, wenn der Beschwerdeführer sich auf Anordnungen und Absichten der Besatzungsmacht beruft, weil solche Anordnungen und Absichten der verfassungsrechtlichen Beurteilung nicht zugrunde gelegt werden können. Das Kultusministerium und der Senat sind zu der Auffassung gekommen, daß die Verfassungsbeschwerde unbegründet ist und daß die angefochtenen Bestimmungen der Verfassung nicht widersprechen.

In Übereinstimmung mit dem Herrn Mitberichterstatter habe ich im Rechts- und Verfassungsausschuß folgenden Antrag gestellt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Landtag beantragt Abweisung der Klage.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Als Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestimmt.

Der Ausschuß hat diesem Antrag einhellig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses gegen 4 Stimmen fest.

Ich rufe auf Punkt 3 des Nachtrags:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1951 für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen (Beilage 1309).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schubert. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Schubert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ministerrat hat am 14. August 1951 einen Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen gestellt. Am 31. August hat sich der Haushaltsausschuß mit diesem Antrag beschäftigt. Als stellvertretender Berichterstatter habe ich dazu folgendes ausgeführt. Im Aufbau unseres Bildungswesens nehmen die Mittelschulen einen ganz besonderen Platz ein. Es kommt ihnen eine geradezu grundsätzliche und entscheidende Bedeutung zu. Die Mittelschulen sind unter den heutigen Verhältnissen die Bildungsform der breiten Schichten unseres Volkes.

(Dr. Schubert [CSU])

Für diese Bildungsform sprechen vor allem soziologische Gründe. Seit 1945 hat sich die soziologische Struktur Bayerns grundlegend gewandelt. Ein so tiefgehender soziologischer Strukturwandel muß sich notwendig auch im Bereich unseres Schulwesens auswirken. Es sprechen dafür aber auch entscheidende soziale Gründe. Wir brauchen heute neben unserer Grundschule eine über das Bildungsziel der Grundschule weiterführende Bildung, vor allem für die Schichten des Handwerks, des Gewerbes und insbesondere auch der Landwirtschaft. Bayern ist bisher überwiegend ein Agrarstaat gewesen. Der Herr Finanzminister hat gestern überzeugend nachgewiesen, daß Bayern —

(Zurufe: Berichten!)

Die soziale Begründung der Mittelschule zielt darauf hin, den Schichten des Handwerks, des Gewerbes und der Landwirtschaft gehobene Bildungsmöglichkeiten zu geben. Dazu kommen wirtschaftliche, jugendpsychologische und schulorganisatorische Gründe.

Der Mitberichterstatter hat sich den Ausführungen des Berichterstatters vollinhaltlich angeschlossen und die Mittelschule gleichfalls befürwortet.

Der Ausschuß gab dem Antrag ohne Debatte seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Errichtung und den laufenden Dienstbetrieb der neuen Flurbereinigungsämter Krumbach und Landau/Isar sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers (Beilage 1310).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier; ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Beier (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag ist auf Beilage 1202 abgedruckt. Er beschäftigte den Haushaltsausschuß in seiner 31. Sitzung am 31. August 1951. Mitberichterstatter war der Abgeordnete Baumeister, Berichterstatter war ich.

Der Antrag verlangt, daß der Landtag beschließt, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu ermächtigen,

1. einmalige Ausgaben für die Inneneinrichtung und die technische Ausrüstung der Flurbereinigungsämter Krumbach und Landau/Isar in Höhe von 200 000 DM zu leisten;
2. im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die erforderlichen Stellen für das Verwaltungs- und technische Personal zu besetzen und

3. im Vorgriff auf den Haushalt 1951 die anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachaufwand der zwei neuen Flurbereinigungsämter zu leisten.

Von der einmaligen Ausgabe von 200 000 DM entfallen auf das Flurbereinigungsamt Krumbach 25 000 DM, und zwar für technische Gegenstände, für das Flurbereinigungsamt Landau/Isar für Inneneinrichtung 100 000 DM, für technische Ausrüstung 25 000 DM, für die Fernsprechanlage 15 000 DM, zusammen also 140 000 DM. Für die erstmalige Einrichtung der Büchereien sind 5000 DM erforderlich, für die Ersteinrichtung mit großen Instrumenten 30 000 DM. Der Gesamtbetrag ist 200 000 DM.

Die Zahl der Beamtenstellen beträgt 140, die der Angestellten und Arbeiter 91. Die voraussichtlichen Kosten für das Personal betragen insgesamt 250 000 DM.

Der Haushaltsausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme des Antrags zu empfehlen. Sowohl der Berichterstatter als auch der Mitberichterstatter wiesen auf die dringende Notwendigkeit der Einrichtung der beiden Flurbereinigungsämter hin. Die Frage hat den Bayerischen Landtag schon des öfteren beschäftigt.

Der zweite Antrag betrifft die vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Hier soll der Landtag beschließen: Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Vorgriff auf den Haushalt 1951 Ausgaben in Höhe bis zu 1 Million D-Mark über den im Haushalt 1950 festgesetzten Haushaltsbetrag von 1 700 000 DM hinaus zu leisten. Dem Antrag ist eine eingehende Begründung beigegeben. Es handelt sich insbesondere darum, daß im Jahr 1950 eine sehr starke Kartoffelkäfervermehrung aufgetreten ist. Die Bekämpfung dieser Schäden ist unbedingt notwendig. In Frage kommt die Anschaffung von Spritzmitteln, sonstigen Bekämpfungsmitteln usw.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Landtag, auch diesen Antrag anzunehmen.

Beide Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses lautet: Zustimmung zu beiden Anträgen.

Wer dem stattgeben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung dringend benötigter Stellen im Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen (Einzelplan VI Kapitel 516) (Beilagen 1166, 1308).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat gebeten, das Staatsministerium der Finanzen zu ermächtigen, vorgriffweise für den Haushalt 1951 das Personal bei Einzelplan VI Kapitel 516 um folgende Stellen zu erhöhen und über die durch die Stellenmehrung erforderlichen persönlichen Ausgaben in der jeweils benötigten Höhe zu verfügen:

Bei Kapitel 516 Titel 100: 1 Stelle des Präsidenten des Bayerischen Landesentschädigungsamts in B 8, dazu 3 weitere Beamtenstellen, nämlich für 1 Oberregierungsrat, 1 Regierungsrat, 1 Regierungsinspektor.

Bei Kapitel 516 Titel 103: zunächst bei der Zentralstelle des Landesentschädigungsamts 7 Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe III, einige andere Angestelltenstellen in den Vergütungsgruppen V b, VI b und die Mehrzahl, nämlich 18, 7 und 25, aus den Vergütungsgruppen VII und VIII einschließlich Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen, zusammen 64 Stellen.

Bei 5 Zweigstellen des Landesentschädigungsamts sind 42 zusätzliche Stellen der Vergütungsgruppen VI b bis IX beantragt.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Umorganisation des Bayerischen Landesentschädigungsamts eine fühlbare Vermehrung seines Personals erfordere. Insbesondere sei es ein zwingendes Bedürfnis, die Stelle des Präsidenten und einige weitere leitende Posten mit Beamten zu besetzen, um einen zuverlässigen, behördenmäßigen Geschäftsbetrieb des Amtes in Zukunft zu gewährleisten. Die Stellenmehrung bei den Zweigstellen bedeute in der Hauptsache nur eine Verlegung von Stellen innerhalb des Haushalts des Landesentschädigungsamts. Die Inhaber dieser Stellen seien bisher bei den Kzler-Betreuungsstellen beschäftigt gewesen. Nachdem diese Betreuungsstellen zum 1. Juni 1951 aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Zweigstellen des Landesentschädigungsamts übergegangen seien, müßten infolge der mit der Übernahme der Aufgaben verbundenen Mehrung der Arbeit diese Angestellten auf die Zweigstellen übernommen werden. Die zu ihrer Bezahlung benötigten Mittel würden bei Titel 288 durch entsprechende Herabminderung des Ansatzes im Haushalt 1951 eingespart.

Der Berichterstatter bezweifelte zunächst grundsätzlich, ob bei Stellungsmehrungen und Änderungen des Stellenplans Dringlichkeitsanträge überhaupt angebracht seien und ob diese Anträge nicht der ordentlichen Haushaltsberatung vorbehalten werden müßten. Er fragte weiter an, ob bei der Natur und der Organisation des Landesentschädigungsamts Dauerstellen als Beamtenstellen erforderlich seien. Er fragte ferner, ob eine Stellenmehrung erforderlich sei und wo die Stellen, von denen in der Begründung der Staatsregierung die Rede sei, bisher ausgebracht worden seien.

Hierauf antwortete der Vertreter der Staatsregierung, daß es sich beim Landesentschädigungsamt für das Haushaltsjahr 1951 um einen Zugang auf Grund des neuen Organisationsplans handle, und zwar von 4 Beamten und 106 Angestellten. Insgesamt sehe der neue Stellenplan für 1951 7 Beamte, 310 Angestellte, 10 Arbeiter

und 25 Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen vor. Infolge der Nichtbearbeitung der meisten Verfolgungsschäden sei eine ganz erhebliche Arbeit für das Landesentschädigungsamt zu erwarten. Der neue Plan gelte nur vorläufig. Eine Stelle der Besoldungsgruppe B 8 sei für den Präsidenten des Landesentschädigungsamtes erforderlich, weil es sich um eine Behörde handle, die dem Staatsministerium der Finanzen unmittelbar unterstellt sei. Die Stellen sollten so lange bestehen, als die Behörde selbst bestehe. Für die Inhaber der Kzler-Betreuungsstellen seien 1950 315 000 DM bezahlt worden, 1951 bisher 180 000 DM. Seit dem 1. Juli habe wegen der Auflösung nichts mehr bezahlt werden können. Wenn dieser Betrag nicht genehmigt werde, können die Leute keine Vergütung empfangen.

Abgeordneter Dr. Schier gab seiner Überraschung Ausdruck, daß das Landesentschädigungsamt 110 neue Stellen angefordert habe, ohne den Beirat des Landesentschädigungsamtes zu hören. Die Abgeordneten Beier, Haas und Wimmer wiesen auf die Notwendigkeit des raschen Aufbaues der Organisation des Landesentschädigungsamtes hin. Sonst sei eine gerechte Behandlung der Anträge gefährdet. Der Abgeordnete Wimmer machte insbesondere darauf aufmerksam, daß im ganzen 175 000 Anträge beim Landesentschädigungsamt eingegangen seien. Das Landesentschädigungsamt sei sehr stark überlastet.

Der Sachbearbeiter der Staatsregierung bestätigte diese Ausführungen und wies darauf hin, daß allein 40 000 Anträge an das Landesentschädigungsamt noch nicht einmal registriert seien. Was die neuen Angestellten anlange, so werde bei ihrer Einstellung nicht nur die Tatsache ihrer politischen Verfolgung, sondern auch ihre Befähigung geprüft werden. Die Verpflichtung des Staates, die sich aus der Tätigkeit des Landesentschädigungsamtes ergebe, belaufe sich auf insgesamt schätzungsweise 300 bis 500 Millionen D-Mark. Es sei nicht ganz richtig, wenn behauptet werde, der Staat habe bisher aus eigenen Mitteln für diese Sache nichts getan. Er habe insgesamt 64 Millionen D-Mark bezahlt. Im Gesamtplan seien erstmalig die Mittel für die Wiedergutmachung bereitgestellt. In früheren Haushaltsplänen seien sie nicht erschienen, weil sie aus dem Sonderfonds für Wiedergutmachung auf Grund der Gesetze von 1946 und 1947 genommen worden seien, nämlich aus eingezogenem Vermögen und Haushaltsmitteln. Kurz vor der Währungsreform sei die Stiftung für Zwecke der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gegründet und als Barbestand das Vermögen des Sonderfonds eingebracht worden. Der Gesamtbestand sei ungefähr 130 Millionen Reichsmark gewesen, nach der Umstellung ungefähr 8 Millionen D-Mark, wozu noch Gelder aus dem KZ Dachau kamen. Diese Mittel seien nach der Währungsreform sehr bald verbraucht worden. Infolgedessen habe zunächst einmal der Sonderfonds einen Vorschuß von 3,6 Millionen D-Mark aus allgemeinen Kassenmitteln bekommen. Als er erschöpft war, habe die Stiftung Darlehen aufgenommen, die bis Ende 1950 den Betrag von rund 40 Millionen D-Mark erreicht hätten.

(Dr. Eckhardt [BHE])

ten und erschöpft seien. Die Stiftung besitze zwar 180 Hektar Liegenschaften und das ehemalige KZ Dachau, aber davon seien allein 140 Hektar von den Amerikanern beschlagnahmt. Der Wert sei infolgedessen problematisch. Als die Mittel Ende des Haushaltsjahres 1950 erschöpft waren, habe die Wiedergutmachung nicht stillgelegt werden können, sondern es seien zunächst monatlich 1 Million D-Mark Kassenbestandsverstärkung und Vorschuß auf die 1951 zu bewilligenden Mittel notwendig gewesen.

Abgeordneter Dr. Lippert hielt eine Würdigung des Stellenplans für schwierig, weil geeignete Vergleichsmaßstäbe fehlten. Man solle die Frage bei der Beratung des Etats entscheiden.

Der Mitberichterstatter beantragte Zustimmung zu dem Antrag in Gänze, der Berichterstatter Zustimmung mit Ausnahme der Beamtenstellen, deren Bewilligung der ordentlichen Haushaltsberatung vorbehalten bleiben müsse, mit anderen Worten: Genehmigung zu Titel 103, dagegen Rückstellung bei Titel 100 bis zu den ordentlichen Haushaltsberatungen.

Die Abstimmung mußte wegen bestehender Zweifel wiederholt werden. Der Antrag des Mitberichterstatters, den Vorgriff bereits jetzt ganz zu genehmigen, wurde mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters, den Vorgriff bei Titel 103 zu genehmigen, dagegen die Bewilligung bei Titel 100 zurückzustellen, wurde einstimmig angenommen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Haushaltsausschuß hat diese Frage sehr eingehend beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß zum Teil sehr große Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Diese bezogen sich in der Hauptsache auf die Frage, ob die **Dringlichkeit** als solche gegeben sei. Auch die Berichterstatter verneinten an sich nicht die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stellen. Auch wurde schon darauf hingewiesen, daß dieser Antrag gestellt wurde, nachdem das Finanzministerium selbst mit dem Präsidenten des Landesentschädigungsamts einen Organisationsplan aufgestellt hat. Dieser Organisationsplan wurde in seinen Grundrissen auch in der ersten Sitzung des Beirats vom gegenwärtigen kommissarischen Präsidenten des Landesentschädigungsamts dargestellt. Wer gestern die Ausführungen des Herrn Finanzministers gehört hat, muß wohl der Meinung sein, daß er nicht einen Organisationsplan genehmigen wird, von dessen Notwendigkeit und Dringlichkeit er nicht selbst überzeugt ist. Ich bin infolgedessen der Ansicht, daß dem Antrag der Staatsregierung im vorliegenden Falle **in vollem Umfang** stattzugeben ist.

Ich möchte doch die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses noch darauf lenken, daß heute noch, wie

erklärt wurde, **40 000 Anträge ungesichtet und unerledigt sind**. Wer wollte bezweifeln, daß die Ansprüche der **Opfer des Nationalsozialismus** eigentlich mit der größten Beschleunigung erledigt werden müssen? Daß diejenigen, die sich in der damaligen schweren Zeit ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt mit dem Leben davorkommen, der Diktatur widersetzen, heute einen entsprechenden Anspruch haben, dürfte doch wohl nicht geleugnet werden. Ich glaube, in allen politischen Parteien sind Männer und Frauen, die im KZ waren und auch sonst vom Nationalsozialismus bekämpft und unterdrückt wurden. Es ist also ein Akt und ein Gebot der Gerechtigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gebiet mit möglichstster Beschleunigung bearbeitet wird. Man kann doch nicht bestreiten, daß es sich um einen der schwierigsten Fragenkomplexe überhaupt handelt; das Gebiet als solches ist in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht eines der schwierigsten. Ich betrachte infolgedessen den Beschluß des Haushaltsausschusses als unlogisch. Man will zunächst einmal die unteren Stellen und die Zweigstellen besetzen, hält es aber nicht für notwendig, gerade den Kopf, die wichtigste Stelle, zu besetzen. Wie können denn eigentlich dort die Fragen auf dem schnellsten Weg und mit der größten Sachlichkeit erledigt werden, wenn nicht auch die Spitze alsbald besetzt wird?

Ich glaube daher, daß die bayerische Staatsregierung und vor allen Dingen auch der Finanzminister nach Abwägung aller Interessen Ihnen diese Vorlage nicht unterbreitet hätten, wenn man nicht überzeugt gewesen wäre, daß der Antrag begründet und gerechtfertigt ist und sich daher auch das Hohe Haus dazu zu bekennen hätte. Ich bitte also das Hohe Haus, dem Antrag des Mitberichterstatters entsprechend Kapitel 516 Titel 100 und Kapitel 516 Titel 103 in der vorgetragenen Stellenbesetzung zu genehmigen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bitom.

Bitom (SPD): Meine Damen und Herren! Über das Kapitel Landesentschädigungsamt ist in diesem Hohen Haus schon viel gesprochen worden und es wurden schon zahlreiche Vorwürfe insbesondere gegen das Finanzministerium erhoben, daß es nicht von sich aus alle die Kontrollmöglichkeiten, die es gehabt hätte, ausgeschöpft habe. Jetzt, nachdem der Misthaufen abgeräumt ist und man nunmehr in diesem Amt einen Kopf haben will, auf den man sich unbedingt verlassen kann, wird die Genehmigung der Mittel für die angeforderten vier Beamtenstellen hinausgeschoben beziehungsweise abgelehnt. Wenn der Präsident einer solchen Behörde, der schon früher lange Zeit als Beamter tätig gewesen ist, mit der Aufgabe betraut ist, dort Remedur zu schaffen, sollte man ihm nach meinem Dafürhalten auch den notwendigen **Rückhalt** geben, um sich durchsetzen zu können, und ihn nicht der Gefahr aussetzen, von irgend jemand an- oder abgeschossen zu werden, solange er noch im Angestelltenverhältnis steht. Besonders bewegliche Klage ist schon darüber geführt worden, daß die **Kassengeschäfte** in Unordnung sind. Unter den vier Beamtenstellen, die ver-

(Bitom [SPD])

langt werden, befindet sich auch die Stelle des Kassenaufsichtsbeamten. Der Kassenaufsichtsbeamte muß hoheitliche Aufgaben erfüllen und nach meinem Dafürhalten und sicherlich auch nach Ihrer aller Meinung hoheitsrechtliche Befugnisse als Beamter ausüben können. Ist er nicht Beamter, sondern Angestellter, kann er nach den Bestimmungen der Rechnungsprüfung dort gar nicht fungieren. Es ist ein Gebot der Praxis und ein Gebot der Notwendigkeit, daß die verlangten Stellen genehmigt werden. Außerdem befindet sich dort eine vierte Stelle, nämlich die des **Organisators**, die schon mit einem **Regierungsrat** besetzt ist. Diesem Regierungsrat wird dann ebenfalls der Boden entzogen wie dem Präsidenten, von dem man verlangt, nunmehr die Wiedergutmachung schnellstens durchzuführen.

Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, jetzt Remedur zu schaffen, können Sie nicht umhin, eine Rückversicherung einzugehen und Leute in dieses Amt zu setzen, die jederzeit vom Ministerium zur Verantwortung gezogen werden können, und das müssen Beamte sein.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. In diesen Tagen wurde in einer Sitzung des Beirats davon gesprochen, daß das Amt heute noch **keinen Kassenseiter, keinen Kassensprüfungsbeamten und keinen Vizepräsidenten** hat. Da es anscheinend auf Schwierigkeit stößt, diese Stellen zu besetzen, ist es wohl notwendig, daß sich das Finanzministerium zu der Angelegenheit äußert. Ich möchte den Landtag bitten, nicht seine Hand dafür zu bieten, daß man durch Verschleppung Zustände schafft, die zu neuen Schwierigkeiten Anlaß geben könnten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Als Mitglied des Auerbach-Untersuchungsausschusses möchte ich mich dem anschließen, was die beiden Herren Vorredner gesagt haben. Im **Auerbach-Untersuchungsausschuß** hat sich doch herausgestellt, daß ein wesentlicher Teil der Mängel im Landesentschädigungsamt darauf zurückzuführen ist, daß dort ein Betrieb herrschte, der keinerlei geregelte Behörde darstellte, sondern, gelinde gesagt, ein kaufmännisch schlampige, wirtschaftliche Geschichte war. Ich möchte deshalb unbedingt dafür sprechen, daß wir es ermöglichen, zumindest durch einige qualifizierte Beamte in diesem Laden Ordnung zu schaffen. Wie wir aus den Protokollen wissen, ist dies schwer genug. Es ist nur möglich, wenn dort tatsächlich hundertprozentige Beamte tätig sind, die eine Rückendeckung gegen die Gefahr haben, an- oder gar abgeschossen zu werden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie namens des Finanzministeriums bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. Ich habe mit dem Landesentschädigungsamt mehr als genug zu tun gehabt und es immer als sehr mißlich empfunden, daß wir in diesem Amt keine Beamten hatten und daß uns insbesondere keine Kassenbeamten zur Verfügung standen. Mit großer Mühe ist es seinerzeit gelungen, zwei Beamtenstellen für die Kasse vorzusehen. Der Grundsatz, daß Behörden von vorübergehender Bedeutung, deren Arbeitsgebiet sich also im Laufe einiger Jahre erledigt, nur mit Angestellten besetzt werden sollen, stand immer der Schaffung von Beamtenstellen für das Landesentschädigungsamt entgegen. Wiederholt hatten wir den Versuch gemacht, wenigstens pensionierte Beamte zur Mitarbeit beim Landesentschädigungsamt einzusetzen. Diese Beamten konnten sich aus Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will, nicht halten. Sie kamen meist nicht einmal dazu, mit der Arbeit zu beginnen. Wenn heute andere Verhältnisse vorliegen, so besteht immerhin noch die Gefahr, daß den leitenden Herren des Landesentschädigungsamts die Arbeit durch gewisse Strömungen von außen her außerordentlich erschwert wird. Ohne eine entsprechende Rückendeckung in ihrer Stellung durch die Ernennung zu Beamten besteht die Gefahr, daß sie von den dauernden Angriffen allmählich zermürbt werden. Aus diesem Grunde haben wir vorgesehen, die Stelle des Präsidenten und drei weitere Stellen als Beamtenstellen auszubringen. Eine dieser vorgesehenen Stellen ist bereits durch Abordnung eines Regierungsrats in Anspruch genommen; sie soll nunmehr mit diesem Beamten besetzt werden.

Ich habe durchaus Verständnis für den Wunsch, die Entscheidung erst nach einer eingehenden Erörterung der Verhältnisse des Landesamts bei der Beratung des Etats dieses Amtes zu fällen. Auf der anderen Seite ist es aber gerade unter den derzeitigen Verhältnissen sehr zweckmäßig, schon jetzt an die Schaffung dieser Beamtenstellen heranzugehen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Neben dem Ausschußantrag liegt ein Antrag der Staatsregierung (Beilage 1166) vor. Ich lasse zuerst über den Antrag der Staatsregierung abstimmen.

Wer für den Antrag der Staatsregierung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß ersteres die Mehrheit war. Der Antrag der Staatsregierung ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion betreffend vorgriffswise Genehmigung von Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen der Universität München (Beilagen 1267, 1307).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Strobl; ich erteile ihm das Wort.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion haben am 29. August 1951 folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt, der auf Beilage 1267 abgedruckt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, vorgriffsweise über folgende im Haushalt 1951 bei Einzelplan V ausgebrachte Beträge zu verfügen:

1. Für den Wiederaufbau des Hauptgebäudes der Universität München 650 000 DM,
2. für das Physikalische Institut zur Fertigstellung des Institutsgebäudes und zum Wiederaufbau des großen Hörsaales im Rohbau 630 000 DM, um damit eine Fortführung der Bauarbeiten zu gewährleisten und nicht größere Unkosten durch Einstellung der Bauten hervorzurufen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich am 31. August 1951 mit diesem Antrag beschäftigt. Als Mitberichterstatter wurde Herr Dr. Schubert, als Berichterstatter ich selbst bestimmt.

Ich habe im Ausschuß ausgeführt, daß es sich bei diesem Dringlichkeitsantrag um einen ordnungsgemäßen Antrag handle, da die Mittel für das Universitätsbauamt im Betrage von 3,2 Millionen D-Mark im Haushaltsplan des Kultusministeriums vorgesehen sind. Auch die Untergliederungen von 650 000 DM für das Universitätshauptgebäude und von 630 000 DM für das Physikalische Institut sind im Haushaltsplan ordnungsgemäß vorgesehen. Der Antrag ist eingereicht worden, damit die Bauarbeiten nicht abgestoppt werden müssen, bis der Landtag diese Mittel endgültig genehmigen kann. Es wäre ein Unsinn, die Arbeiten einstellen zu lassen. Im Ausschuß habe ich weiter erklärt, es müsse nicht eigens betont werden, daß es im Interesse des Landes Bayern liege, die Universität zu vollenden. Ganz besonders notwendig ist es, den Bau des Physikalischen Instituts rasch zu erstellen, weil seit sechs Jahren die exakte Ausbildung der Studenten fast nicht mehr gewährleistet ist. Außerdem stehen aus ERP-Mitteln hochwertige Gegenstände zur Verfügung, die zunächst gar nicht aufgestellt werden können, weil die Raumfrage noch nicht gelöst ist. Aus diesem Grunde ist es notwendig, den Vorgriff zu genehmigen.

Der Mitberichterstatter Dr. Schubert hat sich meinen Ausführungen angeschlossen und die besondere Dringlichkeit hervorgehoben, da die Verfallserscheinungen an diesen beiden Instituten außerordentlich weit fortgeschritten sind.

Auch der Antragsteller, Abgeordneter Elsen, machte auf diese Gefahr aufmerksam und fügte einige Details an. An der Vorderfassade lösten sich große Mengen Putz und es bestehe Einsturzgefahr, wenn der Landtag den Vorgriff nicht genehmige.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel erklärte die Zustimmung des Finanzministeriums unter der Voraussetzung, daß diese Vorgriffsmittel auf das Kontingent des Universitätsbauamts beziehungs-

weise des Kultusministeriums angerechnet werden, was ja der Fall sein soll.

Der Ausschuß beschloß einhellig die Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 4 des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten Strohmayr und Dr. Lippert betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die schwäbischen und niederbayerischen Katastrophengebiete (Beilagen 1082, 1102, 1222).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Baumeister der Herr Abgeordnete Georg Bachmann; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hatte sich am 16. August 1951 mit zwei Anträgen zu beschäftigen, die dahin gehen, die Notstandsgebiete in Schwaben und in Niederbayern, die teils durch Hagel, teils durch Hochwasser geschädigt worden sind, ebenfalls in die Unterstützungsmaßnahmen des Staates einzubeziehen.

Nach eingehender Aussprache und entsprechender Begründung der Anträge durch die Antragsteller nahm der Ausschuß einstimmig den Antrag an: „Die Staatsregierung wird ersucht, aus dem Katastrophenfonds des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Behebung der Not für die durch eine Unwetterkatastrophe betroffenen bayerischen Gebiete einen angemessenen Betrag für zinslose Darlehen und Zuschüsse zur Verfügung zu stellen.“

Für diese neuen Notstandsgebiete gelten also die gleichen Maßnahmen wie für die übrigen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen noch aus. Infolgedessen kann ich dem Hohen Hause empfehlen, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Antrag vernommen. — Wer dem Vorschlag des Ausschusses und des Berichterstatters beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr, nachdem der Nachtrag zur Tagesordnung erledigt ist, die Ziffer 8 e der Haupttagesordnung auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kiene und Fraktion, Dr. Haas und Fraktion, Dr. Fischer und Dr. von Prittwitz betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Unterhaltszuschüsse der Gerichtsreferendare (Beilagen 1156, 1216).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 23. Sitzung am 16. August 1951 mit dem Dringlichkeitsantrag befaßt, den Sie auf Beilage 1156 finden. Eingangs warf der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diesen Antrag bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen, da außer den Gerichtsreferendaren auch noch Verwaltungs-, Vermessungs- und Forstreferendare in Frage kämen.

Ich erinnerte als Berichterstatter — Mitberichterstatter war Kollege Dr. Huber — daran, daß in dieser Sache bereits ein Beschluß des Landtags, abgedruckt auf Beilage 778, vorliegt. Schon damals habe man sich darüber unterhalten, ob man nicht die Etatberatungen abwarten sollte; man sei jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß ein akuter Notstand gegeben sei. Dies treffe demnach auch für die Ziffer 1 des vorliegenden Dringlichkeitsantrags zu. Wenn die Nachzahlung von 300 000 DM nicht erfolge, müßten die Unterhaltszuschüsse für Referendare auf 50 Prozent gekürzt werden. Ich konnte mich daher mit einer Zurückstellung der Beschlußfassung bis zur Haushaltsberatung keinesfalls einverstanden erklären.

Staatssekretär Dr. Ringelmann machte darauf aufmerksam, daß nach dem vorläufigen Haushaltsgesetz die Zahlungen wie bisher weitergeleistet werden könnten. Die verlangte Erhöhung um 500 000 DM, die, soweit es sich um die Gerichtsreferendare handle, im Haushalt des Justizministeriums ausgebracht werden müsse, habe Konsequenzen für das Finanzministerium wegen der Vermessungsreferendare, für das Unterrichtsministerium wegen der Studienreferendare, für das Innenministerium wegen der Verwaltungsreferendare und für das Landwirtschaftsministerium wegen der Landwirtschafts- und Forstreferendare. Er habe schon früher darauf hingewiesen, daß es bedenklich sei, für einen einzelnen Zweig der Verwaltung — in diesem Falle also für die Gerichtsreferendare — eine Sonderbestimmung zu treffen.

Der Kollege K i e n e betonte, daß nach seiner Annahme der Beschluß des Landtags auf Beilage 778 im Haushaltsplan doch wohl schon berücksichtigt sei. Da man die Auszahlungen bisher nicht gekürzt habe, seien die Mittel für das dritte Quartal um 300 000 DM zu gering, so daß dieser Betrag eben nachgefordert werden müsse. Andernfalls würden die betreffenden Leute nur einen Bruchteil der bisherigen Zuwendungen bekommen. Der Finanzminister habe ihm gegenüber erklärt, der Antrag sei in der vorliegenden Form durchaus marschierfähig. Er schlage vor, den Finanzminister zu den Beratungen beizuziehen.

Als Berichterstatter gab ich der Hoffnung Ausdruck, der neue Finanzminister werde sich an den Beschluß vom 31. Mai 1951 halten, da er damals selbst als Antragsteller in Erscheinung trat. Tatsache sei, daß die Unterhaltszuschüsse für Gerichtsreferendare, da nur 3 Millionen D-Mark angewiesen seien, im September auf 50 Prozent herabgesetzt werden müssen, wenn keine weiteren Mittel bewilligt werden.

Der Herr Kollege Eberhard erinnerte daran, daß sich der jetzige Finanzminister seinerzeit mit allem Nachdruck gegen die vom Finanzministerium geäußerten Bedenken gewendet habe. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn der jetzige Finanzminister das, was er damals als Abgeordneter gesagt habe, nicht mehr wahrhaben wollte. Bei einer Zurückstellung der Behandlung des Antrags bis zur Haushaltsberatung hätte der Beschluß des Landtags vom 31. Mai keinen Sinn. Es müsse nun eindeutig festgestellt werden, ob dem Beschluß des Landtags durch den neuen Finanzminister Rechnung getragen wurde. Es handle sich weniger um die Ziffer 2 des Antrags, als um die in Ziffer 1 geforderte Nachbewilligung für das zweite Quartal 1951.

Auch Kollege Dr. Weiß verlangte umgehende Erledigung der Angelegenheit und sprach sich gegen eine Vertagung aus.

Abgeordneter Stock bezeichnete es als unmöglich, einen Landtagsbeschluß durch einen Beschluß des Haushaltsausschusses zu revidieren. Da feststehe, daß bei Nichtbewilligung der 300 000 DM die Bezüge der Referendare um 50 Prozent gekürzt werden müssen, sei dem Antrag stattzugeben.

(Abg. Dr. Eberhardt: Trotz der Feindschaft gegen die Juristen!)

Über die Ziffer 2 des Antrags brauche man allerdings heute nicht zu beschließen. Grundsätzlich sei zu sagen, man müsse davon abkommen, in Einzelfällen Mittel zu bewilligen.

Der Vertreter des Justizministeriums befürwortete den Antrag auf Erhöhung unter der Voraussetzung, daß nicht zum Ausgleich bei anderen Titeln eine Kürzung erfolge. Das Justizministerium verteile vierteljährlich die Gelder auf die drei Oberlandesgerichtsbezirke — München, Nürnberg und Bamberg —, die ihrerseits durch eine Kommission, in der auch die Referendare vertreten sind, die Verteilung an die bedürftigen Referendare vornimmt. In München seien anscheinend auf Grund der besonderen Notlage mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden, als das Ministerium für den monatlichen Bedarf überwies.

Staatssekretär Dr. Ringelmann ergriff noch einmal das Wort und erklärte mit aller Bestimmtheit, es sei ihm unverständlich, inwiefern eine Kürzung der derzeitigen Bezüge um 50 Prozent notwendig sein sollte, nachdem an die Justizverwaltung für das laufende Vierteljahr pro Monat ein Betrag von 250 000 DM überwiesen wird. Die Bezüge für September seien dem Oberlandesgerichtspräsidenten bereits zugewiesen worden. Zuzugeben sei, daß sich im dritten Vierteljahr Schwierigkeiten ergeben werden, da die Betriebsmittelzuweisungen nicht in voller Höhe erfolgen.

Der Vertreter des Justizministeriums teilte mit, der Oberlandesgerichtsbezirk München habe im Juli und August mehr verbraucht, als zugewiesen war, in der Hoffnung auf die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Mai 1951. Die Verteilung der Mittel sei aber nicht Sache des Ministeriums, sondern der Kommissionen.

(Dr. Haas [FDP])

Nach dieser Eingangsdebatte kam der Berichterstatter erst zur Begründung seines Antrags. Durch die Debatte, so führte er aus, sei ihm schon sehr viel vorweggenommen worden. Die Referendare befänden sich tatsächlich in einem Notstand. Die Hoffnung des Justizministeriums sei nach dem Beschluß des Landtags begründet gewesen und man könne der Kommission daher keinen Vorwurf machen, wenn sie mehr ausbezahlt hat. An sich habe Abgeordneter Stock recht mit seiner grundsätzlichen Forderung, daß sich die Abgeordneten im Haushaltsausschuß größere Hemmungen bei der Stellung von Anträgen auferlegen sollten. Im vorliegenden Fall werde aber am verkehrten Fleck gespart, wenn dem Antrag nicht stattgegeben werde. Die Art und Weise, wie qualifizierte Leistungen von Menschen, die in der Vollkraft ihrer Jahre stehen, mit einem Butterbrot abgefunden werden, müsse verbittern. Weil ein sozialer Notstand besonderen Ausmaßes gegeben war, habe der Landtag die 3,8 Millionen D-Mark bewilligt, und der Ausschuß habe keine Möglichkeit, von diesem Beschluß abzugehen. Nach seiner Auffassung sei der Antrag in Ziffer 1 und 2 vorbehaltlos zu bejahen.

Inzwischen war Staatsminister Zietsch erschienen und führte aus: Ich gehöre selbst zu den Antragstellern vom 31. Mai. Wir waren uns aber klar, daß wir nicht einen bindenden Beschluß fassen können, wonach die 3,8 Millionen D-Mark eingesetzt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt war nun der Haushaltsplan so weit abgeschlossen, daß eine Änderung nicht mehr möglich war. Wir können den Antrag heute nicht verbescheiden, sondern müssen ihn bis zur Haushaltsberatung zurückstellen, weil wir keine Möglichkeit sehen, von der Abschlußziffer des Haushalts irgendwie nach oben abzugehen, nachdem die Deckungsmöglichkeiten fehlen. Sie werden bei den Haushaltsplanberatungen nur in der Lage sein, innerhalb der Haushaltspläne und der Einzelpläne gewisse Verschiebungen vorzunehmen. Wir haben die Einnahmen so angesetzt, daß eine weitere Steigerung nur auf dem Papier stünde. Ich bitte Sie also, den Antrag bis zur endgültigen Haushaltsberatung zurückzustellen.

Der Kollege Kraus meinte, Abgeordneter Kiene habe doch recht gehabt, wenn er sagte, daß für September 300 000 DM fehlen, weil mehr Zuwendungen ausbezahlt werden als früher.

Der Vertreter des Justizministeriums stellte wiederholt fest, daß nicht alle Referendare Unterhaltszuschüsse bekommen. Am 1. März 1951 habe die Zahl der Referendare 2130 betragen, wovon 523 im ersten Jahr standen, so daß 1607 für Unterhaltszuschüsse in Betracht kamen. Am 1. Juni sei der Stand der gleiche gewesen. Die Mittelverteilung erfolge vierteljährlich durch die Oberlandesgerichtspräsidenten. Es würden Monat für Monat 250 000 DM zur Verfügung gestellt, wovon München im ersten Vierteljahr monatlich 123 000 und im zweiten Vierteljahr 122 000 DM bekam. Die Kommission in München scheine in der Hoffnung, daß der Landtagsbeschluß tatsächlich erhöhte Mittel bringen wird, wegen der Not der Referendare mehr

ausgegeben zu haben und müßte nun diese Beträge im September einsparen.

Der Mitberichterstatter betonte angesichts der Ausführungen des Finanzministers, man könne, ohne das Ansehen des Plenums zu schädigen, die Entscheidung doch wohl bis zur Beratung des Justizetats vertagen.

Der Berichterstatter war dagegen zu einer Waffenstreckung nicht ohne weiteres bereit. Anscheinend sei der Finanzminister inzwischen zu der Erkenntnis gekommen, daß das dringende Ersuchen, das er als Abgeordneter im Mai 1951 gestellt habe, nicht ausführbar sei. Er verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, in denen sich der Finanzminister befinde. Andererseits bestehe aber ein sozialer Notstand, so daß er den Antrag in Ziffer 1 aufrechterhalten müsse. Mit der Zurückstellung der Ziffer 2 erklärte er sich einverstanden.

Staatsminister Zietsch führte noch aus, der Oberlandesgerichtsbezirk München sei von jeher sehr großzügig gewesen. Es sei unverständlich, wie dieser Bezirk dazu komme, über seine Befugnisse hinauszugehen, während die anderen Bezirke sich genau an die Vorschriften gehalten hätten. Unter diesen Umständen sei es wirklich nicht angezeigt, einen solchen Beschluß zu fassen, wie er nunmehr beantragt werde. Die Entscheidung müsse vielmehr unter allen Umständen bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt werden.

Der Kollege Stock erklärte,

(Zuruf: Kürzer!)

nach den Ausführungen des Vertreters des Justizministeriums sei auch er für eine Zurückstellung. Es sei nicht angängig, daß Bamberg und Nürnberg zugunsten von München benachteiligt werden.

Der Berichterstatter bemerkte, er sei von der Voraussetzung ausgegangen,

(Zuruf: Kürzer!)

daß natürlich die 300 000 DM nicht dem Oberlandesgerichtsbezirk München allein zugute kommen, sondern daß sie gerecht verteilt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter, Zurufen aus dem Hohen Hause entnehme ich die Bitte, die Berichterstattung abzukürzen oder knapper zu fassen. Vielleicht ist das möglich.

Dr. Haas (FDP), Berichterstatter: Ja. — Der Berichterstatter sagte weiter, es müßten also die Bezirke Nürnberg und Bamberg bei einer Nachbewilligung mehr ausbezahlt bekommen.

Schließlich faßte der Ausschuß gegen 1 Stimme den Beschluß, den Antrag auf Beilage 1156 in Ziffer 1 anzunehmen, wie es der Berichterstatter beantragt hatte. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben jetzt den Fall, daß die Ziffer 1 des Antrags zur Annahme empfohlen ist, während der Ausschuß zu Ziffer 2 des Antrags keinen Beschluß gefaßt hat. Er wollte

(Präsident Dr. Hundhammer)

offenbar dieser Ziffer 2 nicht entsprechen und sie bis zu den Etatberatungen zurückgestellt wissen.

(Abg. Stock, Abg. Dr. Lippert und andere:
Jawohl!)

Ich stelle die Ziffer 1 des Antrags auf Beilage 1156, deren Annahme der Ausschuß für den Staatshaushalt empfohlen hat, zur Abstimmung.

Vor der Abstimmung hat aber noch der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leider gezwungen, Sie zu bitten, dem Antrag des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung zu versagen.

Ich möchte ganz kurz die historische Entwicklung schildern. Am 31. Mai 1951 hat der Landtag beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Haushaltsjahr 1951 die bisher für die **Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare** ausgeworfene Summe um 500 000 DM auf 3,8 Millionen D-Mark zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob nicht diejenigen Referendare, die nach der bisherigen ministeriellen Regelung im ersten Dienstjahr keinen Unterhaltszuschuß erhalten, einen solchen wenigstens in Höhe von 30 DM im Monat bekommen können. Trotz dieses Beschlusses konnte aus Gründen des notwendigen Ausgleichs des Haushalts 1951 im Entwurf des Einzelplans IV für Unterhaltszuschüsse nur ein Betrag von 3 Millionen D-Mark vorgesehen werden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß ein sachliches Bedürfnis, die Mittel für die Unterhaltszuschüsse der Referendare zu erhöhen, nicht gegeben sei.

Nun kam der jetzt behandelte Dringlichkeitsantrag. Am 16. August 1951 hat der Haushaltsausschuß des Landtags folgendes beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung der Plenar-Entscheidung vom 31. Mai 1951 für das 2. Quartal 1951 (Juli bis September) eine Nachzahlung von DM 300 000.— für Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare zu gewähren und eine entsprechende Nachbewilligung der Haushalts- und Betriebsmittel vorzunehmen.

Inzwischen hat der Senat den Justizhaushalt behandelt, und zwar der Haushaltsausschuß des Senats am 30. August 1951, das Plenum am 1. September. In der Haushaltsausschußsitzung vom 30. August hat der Herr Staatsminister der Justiz Dr. Müller die Auffassung vertreten, daß die Mittel für die Unterhaltszuschüsse der Referendare über den Betrag von 3 Millionen D-Mark hinaus nicht erhöht werden sollten. Sämtliche Ausschußmitglieder mit Ausnahme des Berichterstatters, des Herrn Senators Meinzolt, waren der gleichen Anschauung.

Was waren nun die Gründe dafür, daß sich auch das Staatsministerium der Justiz gegen die Erhöhung des Ansatzes von 3 Millionen D-Mark und implizite gegen den Beschluß des Haushaltsausschusses des Landtags auf eine Nachzahlung von

300 000 DM gewendet hat? Uns liegt eine Statistik vor, die außerordentlich interessant ist. Der Haushaltsbetrag für Unterhaltszuschüsse beläuft sich in Bayern auf 3 Millionen, in Hessen auf 1 Million, in Niedersachsen auf 1 734 000, in Rheinland-Pfalz auf 600 000, in Schleswig-Holstein auf 270 000, in Nordrhein-Westfalen, dem größten und reichsten Land, auf 3 235 000, in Württemberg-Baden auf 837 700 und in Württemberg-Hohenzollern auf 310 000 DM. Rechnet man die Ziffern auf die Bevölkerung um, so treffen auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern 32,9 DPF, in Nordrhein-Westfalen 25,3, in Niedersachsen 25,5, in Hessen 23,2, in Rheinland-Pfalz 20,0, in Schleswig-Holstein 10,4, in Württemberg-Baden 21,5 und in Württemberg-Hohenzollern 24,1 DPF. Bayern marschiert also mit den Aufwendungen für die Referendare an der Spitze.

Wenn man die Zahlen der Referendare vergleicht, dann sehen wir, daß Bayern nicht weniger als 2248 Referendare hat, während Nordrhein-Westfalen nur 1900, Hessen nur 330, Niedersachsen 880, Rheinland-Pfalz 240, Schleswig-Holstein 282, Württemberg 110 und Württemberg-Hohenzollern 200 Referendare haben. Von der Gesamtsumme von 6190 Referendaren entfallen also auf Bayern 2248. Wie groß ist aber der wirkliche Bedarf der Justizverwaltung an Referendaren? Nach Angabe des Justizministeriums rund 500 gegenüber 2248. Wir haben natürlich auch die **Erklärung dafür**, warum wir in Bayern eine so große Zahl von Referendaren haben. Der Umstand, daß Bayern so erhebliche Beträge für Unterhaltszuschüsse aufwendet, übt auf die Referendare in den anderen Ländern eine große **Anziehungskraft** aus und ist wahrscheinlich auch die Hauptursache dafür, daß die Referendare von den anderen Ländern zu uns hereindrängen. Es handelt sich ja nicht nur um Referendare, die dann später in den Behördendienst treten, sondern auch um solche Referendare, die Anwälte werden, die in sonstige Berufe, z. B. zu Banken oder Wirtschaftsunternehmen usw. gehen. Für alle diese Referendare zahlt der Staat gewissermaßen eine Ausbildungsbeihilfe in einem Ausmaß, wie es andere Länder nicht tun. Die natürliche Folge ist, daß die Referendare von auswärts nach Bayern hereindrängen, weil sie sich sagen: In Bayern bekomme ich eine billige Ausbildung. Eine Schattenseite, die damit zusammenhängt, besteht darin, daß es manchen von außenher nach Bayern gekommenen Referendaren hier so gut gefällt, daß sie dann, wenn sie glücklich mit Hilfe des bayerischen Staates ihre Ausbildung vollendet und ihr Staatsexamen abgelegt haben, in Konkurrenz mit den bayerischen Referendaren versuchen, in den verhältnismäßig wenigen Stellen unterzukommen, die für die Referendare zur Verfügung stehen. Man muß also damit rechnen, daß ein gewisser Hundertsatz der von außerbayerischen Ländern kommenden Referendare in Bayern zurückbleibt und den einheimischen Kräften Stellen wegnimmt. Ich habe sehr viel im Bundesrat, insbesondere im Finanzausschuß des Bundesrats zu tun. Hierbei muß ich immer und immer wieder die Vergleiche hören, die in Bezug auf die persönlichen und sächlichen Ausgaben der verschiedenen Länder angestellt werden. Den bayerischen Vertretern im Bundesrat wurde schon wie-

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

derholt vorgeworfen: Solange es sich Bayern leisten kann, mit einem Gesamtaufwand von 3 Millionen D-Mark und einem Kopfbetrag von 32,9 Pfennigen an der Spitze der deutschen Länder zu stehen, sehen wir nicht ein, warum wir im horizontalen Finanzausgleich ein Entgegenkommen zeigen sollen. Gerade als wir beim horizontalen Finanzausgleich auch die Berücksichtigung der Hochschullasten verlangt haben, haben andere Länder uns eingewendet: Wenn Ihr Euch schon die Sache mit den Unterhaltszuschüssen so viel kosten lassen könnt, dann sorgt auch gefälligst selbst für Eure Hochschulen! Es fällt uns gar nicht ein, einen Ausgleich dafür zu gewähren, daß die Hochschullasten bei Euch eine Belastung darstellen, die zusehends wächst, je mehr Studenten von außerhalb Bayern hereinkommen.

(Abg. Demmelmeier: Warum macht man keinen Unterschied zwischen den bayerischen und den außerbayerischen Referendaren?)

— Diese Frage wird schon seit einiger Zeit geprüft. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, wenn hier eine scharfe Prüfung und Aussonderung nach dieser Richtung stattfindet, müssen die 3 Millionen D-Mark ausreichen.

Nun kommt noch etwas anderes dazu. Wie Sie wissen, stehen wir heute in Verhandlungen wegen der endgültigen Regelung der Aufbesserung der Beamtenbezüge und der Bezüge der Pensionisten. In diesem Zusammenhang tritt auch die Frage der Aufbesserung der Unterhaltszuschüsse an uns heran. Wenn wir nunmehr bereits eine Aufbesserung dieses Betrags von 3 Millionen D-Mark vornehmen, dann werden wir, wenn die Frage der Erhöhung der Unterhaltszuschüsse kommt, zu einer zweiten Mehrbelastung des Staatshaushalts gelangen. Diese Mehrbelastung wird aber dann nicht aus 3 Millionen D-Mark berechnet, sondern aus den erhöhten Beträgen. Damit marschieren wir wiederum um eine Elle den anderen Ländern voraus. Infolgedessen heißt es hier: *principiis obsta*! Wir müßten abwarten, bis die **Bundesregelung** kommt. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Antrag des Haushaltsausschusses auf Zustimmung zur Ziffer 1 des Dringlichkeitsantrags in Beilage 1156 Ihre Zustimmung zu versagen.

Der Herr Finanzminister hat Ihnen gestern eingehend dargelegt, wie beengt die **Haushaltslage des Staates** ist. Ich konnte leider die Rede nicht anhören, aber wir haben uns über diese Dinge unterhalten. Der Herr Minister hat Ihnen auch dargelegt, daß es nicht möglich ist, neue Lasten in den Haushalt hineinzupumpen, sondern daß man nur zwischen den Haushalten ausgleichen kann. Diese Ausgleichung geht aber dann gewöhnlich auf Kosten anderer, mindestens ebenso wichtiger Dinge vor sich. Hier liegt ein dringliches Bedürfnis nach meiner Anschauung und nach Anschauung des Finanzministeriums nicht vor. Wenn im **Bereich des Oberlandesgerichts München** mit Rücksicht auf die erwartete Erhöhung der Gesamtbeträge Vorleistun-

gen gemacht worden sind, so müssen sie eben in irgendeiner Form wieder ausgeglichen werden.

(Abg. Kiene: Die haben es doch nicht mehr!).

— Es tut mir riesig leid, aber in irgendeiner Form muß ein Ausgleich in den weiteren zwei Vierteljahre gesucht werden. Einen anderen Weg gibt es nach meiner Anschauung nicht.

(Abg. Kiene: Das will der Antrag erreichen!).

— Der Antrag will erreichen, daß der **Ausgleich auf Kosten des Staates** zugunsten der Referendare erfolgt, die mehr bekommen haben, als ihnen bei gerechter Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe zustand. Wir sagen: Wenn wir diesen Ausgleich innerhalb des Etats schaffen, so belasten wir irgendeine andere Position, deren Dringlichkeit bei der Beratung des Haushaltsplans anerkannt wurde, zugunsten dieser 300 000 DM für die Erhöhung der Bezüge der Referendare. Ich bitte Sie dringend, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die Bundesregelung abgewartet werden soll. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie die Sache jetzt bis zu den Haushaltsberatungen zurückstellen.

Wir müssen außerdem, worauf ich im Haushaltsausschuß schon hingewiesen habe, auch darauf Rücksicht nehmen, daß wir noch in anderen Verwaltungen Referendare haben. Es wird, allerdings eingewendet, einzelne andere Verwaltungen seien in der Lage, höhere Beträge zu zahlen. Das hängt damit zusammen, daß die Haushaltsansätze für diese Verwaltungen vielleicht zu hoch gegriffen sind. Wir werden auch hier nach dem Rechten sehen und dafür sorgen, daß nicht zu hohe Beträge gewährt werden, sondern daß eine gewisse Gleichmäßigkeit bei den Unterhaltszuschüssen Platz greift. Die Zurückstellung der Entscheidung bis zu den Haushaltsberatungen gibt die Möglichkeit, die Angelegenheit noch einmal in aller Ruhe zu überprüfen und uns vor dem Vorwurf zu sichern, daß wir hier, obwohl wir bereits an der Spitze der Länder stehen, noch einmal etwas darauflegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! In dieser Angelegenheit befindet sich der Landtag in einer ganz heiklen Situation, und zwar deshalb, weil das **Oberlandesgericht München** auf Grund des seinerzeitigen Beschlusses die Unterhaltszuschüsse schon erhöht und ausbezahlt hat. Wenn der Landtag nun dem Ersuchen der Staatsregierung Rechnung tragen würde, so wären damit für Oberbayern die Mittel erschöpft und es könnten nur noch geringe Beträge — soweit ich mich erinnere, etwa 23 Mark — ausgezahlt werden, mit denen die Referendare sich jeden Monat abzufinden hätten, bis entweder die Bundesregelung kommt oder bis die Etatberatungen des Landtags abgeschlossen sind. Ich bin der Auffassung, daß der Landtag, wenn er einmal A gesagt hat, jetzt auch **B** sagen muß. Die Gelder können ja nicht mehr zurückgeholt werden; sie sind von den einzelnen bereits ausgegeben, wie ich auch

(Stock [SPD])

schon im Ausschuß ausgeführt habe. Deshalb können wir dem Ersuchen des Finanzministeriums oder der Staatsregierung nicht Rechnung tragen. Das zu der einen Frage.

Ich möchte aber hier noch einmal wiederholen, was ich im Ausschuß sagte: In **Not** befinden sich **nicht nur die Gerichtsreferendare, sondern auch die Jungärzte**, und es muß endlich einmal dazu übergegangen werden, für diese Kategorie ebenfalls Beträge vorzusehen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Wir haben vom Vertreter der Staatsregierung gehört, daß **Jungärzte**, um sich am Leben zu erhalten, um sich und die Familie ernähren zu können, unter Umständen sogar **zu unerlaubten Mitteln greifen** müssen. Meine Damen und Herren, der **Landtag will sich hier nicht mitschuldig machen**, und ich bitte deshalb die Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß im Etat jetzt entsprechende Mittel dafür eingesetzt werden.

Ebenso ist es — hier muß ich mich an den Herrn Kultusminister wenden — mit den **Lehramtsanwärtern**. Auch bei den Lehramtsanwärtern herrscht eine große Not. Ich weiß, daß ihnen samt Familie bis zu 85 Mark gezahlt werden, und wenn die Ferien kommen, sind sie noch schlimmer dran. Auch hier bitte ich, die notwendigen Mittel im Etat einzusetzen; denn wir als Landtag können es nicht verantworten, daß die Lehrer, die letzten Endes doch unserer Jugend das notwendige Wissen beibringen sollen und müssen, sich in einer solch **furchtbaren Not** befinden. Für diese beiden Kategorien der Bevölkerung, die Jungärzte und die Lehramtsanwärter, bitte ich also, bei der jetzigen Etatberatung die notwendigen Mittel einzusetzen; der Landtag wird sie bestimmt bewilligen.

(Bravo-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gaßner.

Gaßner (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Bayernpartei bitte ich Sie, dem Antrag des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann nicht zuzustimmen.

Das Problem der Referendare — nicht nur der Gerichtsreferendare — ist heute ein **soziales Problem erster Ordnung** geworden. Ich glaube, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat zu wenig bedacht, daß wir es hier mit Altersgruppen zu tun haben, die **viele Jahre im Krieg und viele Jahre in der Gefangenschaft** waren,

(Zuruf: So ist es!)

die im Krieg und nach dem Krieg teilweise eine Familie gegründet haben und die, obwohl es oft Männer mit 30 und 35 Jahren sind, im Monat praktisch weniger verdienen als ein Fürsorgeempfänger oder ein Hilfsarbeiter.

Meine Damen und Herren! Wir können das Problem der Referendare nicht mehr so sehen wie in der Zeit vor dem Jahre 1914. Damals ist ein junger

Mensch mit 22, 23 Jahren mit seinem Studium fertig geworden, während er heute durch den unglückseligen Krieg und die Gefangenschaft bis zu zehn Jahren verloren hat. Es ist nicht die Schuld der Referendare, daß die vergangene bayerische Regierung keinen **numerus clausus** dafür eingeführt hat, wer überhaupt in Bayern studieren darf. Waren es nicht die bayerischen Universitäten, die praktisch jeden, der nach Bayern gekommen ist, aus einer übermäßigen Großzügigkeit heraus haben studieren lassen, während andere Universitäten in Norddeutschland und auch im benachbarten Württemberg-Baden sich geweht haben, Studenten aufzunehmen, die nicht aus dem Heimatland stammten? Wir setzen uns ein für die vielen heimatvertriebenen und einheimischen Studenten, die dann Referendare geworden sind. Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß, sagen wir, ein Herr, der aus Norddeutschland nach Bayern gekommen ist und hier bei uns, nicht in seiner Heimat studiert hat, jetzt auf Kosten des bayerischen Staates seine Ausbildung an einem bayerischen Gericht erhält. Wir sind der Ansicht: Wenn er schon bei uns studiert hat, dann soll er die **weitere Ausbildung auf Kosten seines Heimatstaates** durchführen.

(Sehr richtig! bei der Bayernpartei)

Aus dem erwähnten Grunde haben wir die vielen Referendare. Die bayerische Regierung müßte die Möglichkeit haben, hier einen **numerus clausus** einzuführen und sicherzustellen, daß die **Zuwendungen nur den einheimischen und den heimatvertriebenen Referendaren** gegeben werden und nicht all denen, die aus einer vielleicht auch etwas kosmopolitischen Einstellung heraus in München und Erlangen studiert haben und jetzt auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers ihre weitere Ausbildung durchführen wollen.

Wir sind unter allen Umständen der Ansicht, daß der Bayerische Landtag, der schon immer viel für alle sozial Schwachen getan hat, auch für die **sozial schwache studierende Jugend** etwas tun muß. Wenn man immer davon spricht, daß man die Jugend für die Demokratie gewinnen und die Jugend für den neuen Staat heranziehen will, dann nützt es nichts, wenn alle Parteien in den Wahlversammlungen vor der Jugend nur derartige Lippenbekenntnisse ablegen. Gewinnen kann man die studierende Jugend nur dadurch, daß man sozial denkt und ihr zu helfen sucht.

(Allgemeiner starker Beifall. —)

Abg. Kraus: Was ist denn auf der Tribüne los?)

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn die Tribüne sich nochmals an Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen beteiligt, lasse ich die Tribüne räumen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Meine Damen und Herren! Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar dafür, daß er mir vieles vorweggenommen hat, was ich auch sagen wollte. Es ist besonders verdienstvoll, daß das gerade von der rechten Seite des Hauses geschehen ist.

Was Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ausgeführt hat, bedarf doch einiger Korrektur. Zunächst ist es doch so, daß **nicht jeder Referendar die Zu-**

(Dr. Schier [BHE])

wendung erhält. Eingereiht sind nur jene Referendare, die **mittellos** sind, und auch diese erhalten im ersten Jahr ihrer Tätigkeit monatlich nur 30 DM, im zweiten Jahr knapp über 100 DM und im dritten Jahr rund 140 DM. Das ist doch wirklich keine Entlohnung für einen Akademiker! Solche Beträge reichen nicht aus, um, wie schon mein Vorredner sehr richtig gesagt hat, eine Familie zu erhalten, die während oder nach den langen Jahren des Dienstes bei der Wehrmacht usw. gegründet wurde. Meines Erachtens muß dieses Problem von dem Standpunkt aus beurteilt werden, ob jemand arbeitet oder nichts tut, wobei doch eine **gewisse moralische Verpflichtung** besteht, der Jugend in irgendeiner Form eine gesunde Beschäftigung zu geben. Wir lassen es uns auf anderen Sektoren sehr viel Geld kosten, um die Jugend von der Straße wegzubringen, und es wäre ganz verfehlt, gerade die **Intelligenz des bayerischen Volkes** in einer solchen Weise vor den Kopf zu stoßen.

Auch die weiteren Ausführungen des Herrn Staatssekretärs sind sehr umstritten. Wir brauchen nur daran zu denken, daß Bayern nicht nur das größte der Länder unserer Bundesrepublik ist, sondern auch das ärmste, und wer den Bayerischen Wald und die Kreise entlang der österreichischen Grenze kennt, wird sehr wohl wissen, wie schwierig es für einen, der sein Studium abgeschlossen hat, ist, in irgendeiner Form weiterzukommen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs nicht zu folgen, sondern, wie das schon einmal von allen Parteien anerkannt und beschlossen wurde, den Betrag für Aufwendungen für die Referendare von 3,3 Millionen D-Mark auf 3,8 Millionen D-Mark nun auch wirklich zu erhöhen. Es wäre — wie soll ich sagen — fast ein Wortbruch des Hohen Hauses, wenn es den einmal gefaßten Beschluß nicht Wirklichkeit werden ließe.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einen Fall aus der Praxis erzählen. Mir war im vorigen Jahr ein Referendar zugeteilt, der Sohn armer Eltern vom Lande. Im Herbst des vergangenen Jahres kam er zu mir — es war damals wieder eine Kürzung der Unterhaltszuschüsse für die Gerichtsreferendare fällig — und erklärte: Ich kann nicht mehr weiterarbeiten, ich muß heimgehen, weil ich nicht in der Lage bin, die Kosten, die ich nun einmal als Referendar zu tragen habe, aufzubringen, da der Unterhaltszuschuß gekürzt wurde. Ich habe alles mögliche versucht, dem Mann zu helfen; gelungen ist es aber auf längere Zeit hinaus nicht.

Ich habe Verständnis dafür, daß der Herr Staatssekretär die Dinge vom Standpunkt der Finanzen aus betrachtet, meine aber, selbst wenn man mit Recht erklären könnte, daß die Zahl unserer Gerichtsreferendare übersetzt ist und man hier zu einer gewissen Beschränkung kommen müßte, geht es doch keinesfalls an, diese Beschränkung erst

durchzuführen, wenn die jungen Leute den ersten Hauptabschnitt ihres Studiums, ihrer beruflichen Ausbildung bereits hinter sich haben.

Wir alle in diesem Hohen Hause sind wohl keine Freunde jener Bestrebungen, daß auch Leute, die nun einmal nicht zu Bayern gehören, weil sie keine Einheimischen und auch nicht bayerische Heimatvertriebene sind, zu uns hereinkommen und bei uns **Vorteile** erhalten, die nur **auf Kosten unserer eigenen bayerischen Bevölkerung** gehen können. Ich glaube aber, diesem unmöglichen Zustand könnte in anderer Weise abgeholfen werden. Jedenfalls hat gerade der Bayerische Landtag immer wieder bewiesen, daß er das Herz auf dem rechten Fleck hat. Es ist ja nicht so, daß die Referendare, die von Zuhause die nötigen Mittel haben, auf Staatskosten unterstützt werden sollen. Unterstützt werden sollen nur jene, die von Zuhause aus nicht in der Lage sind, ihre Ausbildung selbst zu bezahlen.

Wenn der Herr Kollege Dr. von Prittwitz bei Beratung eines Antrags desselben Inhalts am 31. Mai 1951 von einem **nobile officium des Staates** gegenüber seinem juristischen Nachwuchs sprach, dann betrifft das selbstverständlich nicht nur die Gerichtsreferendare — insoweit gebe ich dem Herrn Kollegen Stock sehr gern recht —, sondern es gilt für unsere Jugend überhaupt. Deshalb bitte ich Sie, eingedenk zu sein unserer Jugend, der Leiden und der Opfer, die gerade diese jungen Leute auch für uns mit gebracht haben, und dafür zu stimmen, daß dem Ausschlußbeschluß und nicht der Ansicht des Finanzministeriums recht gegeben wird.

(Lebhafter Beifall — Zuruf von der CSU:
Der Finanzminister hat es ja selber beantragt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man sich mit Aufmerksamkeit die Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann angehört hat, ist man fast in Versuchung geraten, in Abwandlung eines Wortes des letzten sächsischen Königs zu sagen: Ihr seid mir schöne Föderalisten! Es ist nämlich ein sehr merkwürdiger Vorgang: In dem Augenblick, in dem das Land Bayern stolz auf seine Eigenart eine selbständige Regelung treffen will, wird uns von der Regierung gesagt: Bei den anderen Ländern ist es ja auch nicht anders, und wir werden gebeten, uns an das Niveau der anderen deutschen Länder zu halten.

In diesem Falle erachte ich das aus einem ganz bestimmten Grund nicht für richtig. Es ist absolut notwendig, gerade in dem finanziell schwachen Land Bayern die Jugend in einer ganz besonderen Weise zu stützen und zu stärken. Gerade in diesem Land ist das Flüchtlingselend besonders groß. Gerade hier haben Sie eine breite Schicht der durch den Krieg Depossidierten. Wenn Sie deren Jugend nicht die Möglichkeit geben, das Studium und die Ausbildung zu vollenden, so schaffen Sie ein **intellektuelles Proletariat**, das **später einmal nihilistisch** reagieren wird.

(Sehr richtig! bei der BP)

(Haußleiter [DG])

Es dreht sich um folgendes: Der Werkstudent kann sich noch durchschlagen, der kann auch einmal ein Semester zusetzen, der kann sich noch etwas verdienen. Beim Referendar ist das ausgeschlossen. Der Herr Kollege Stock hat absolut recht, wenn er in diese Kategorie die **Jungärzte** einbezieht. Das Elend der Jungärzte ist oft unvorstellbar, worüber wir hier auch schon diskutiert haben, obwohl für sie eine Abhilfe besonders schwierig ist, weil es sich bei ihren Beschäftigungsstätten vielfach um städtische oder private Anstalten handelt, für die staatliche Hilfe nicht ohne weiteres geschaffen werden kann. Das ist der nackte Tatbestand.

Fest steht folgendes: Wir müssen hier etwas tun. Und nun darf ich zu **Punkt 2 des Antrags** etwas sagen. Wenn wir für das eine Quartal etwas leisten, dann muß auch die Weiterleistung der Mittel für die nächsten Quartale sichergestellt sein. Sonst bringen wir ja die Leute in eine sehr schwierige existentielle Unsicherheit. Wir können nicht nur für ein Quartal Mittel bewilligen, sonst weiß keiner, wie die nächsten Vierteljahre aussehen. Der Beschluß des Ausschusses ist in diesem Punkt nicht ganz klar. Ich würde Ihnen, um die Lage dieser Menschen, dieser Jugend, dieser unter schwersten Opfern und Schwierigkeiten heranwachsenden Kriegs- und Nachkriegsjugend einigermaßen zu lindern, doch vorschlagen, auch den Punkt 2 des Antrags in der Form anzunehmen, in der ihn die Antragsteller gestellt haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat nochmals das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Finanzministerium hat in seiner Stellungnahme keinen besseren Bundesgenossen als gerade den Herrn Abgeordneten Haußleiter; denn er hat die Katze aus dem Sack gelassen.

(Heiterkeit)

In Ziffer 1 des Antrags heißt es: Nachbewilligung von 300 000 DM für das zweite Quartal. Soeben erklärt der Herr Abgeordnete Haußleiter als Folgerung: auch für die folgenden Quartale Nachforderung eines entsprechenden Betrags. Das ist die Konsequenz, die das Finanzministerium voraussieht, und mit Rücksicht auf diese Konsequenz nimmt es gegen den Antrag in Ziff. 1 Stellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich mit dem Herrn Finanzminister darüber einig bin, daß wir, wenn ein solcher Antrag angenommen werden sollte, von der **Möglichkeit nach Artikel 78 der Verfassung** Gebrauch machen und nochmals eine Beratung und Beschlußfassung des Landtags herbeiführen werden.

(Abg. Eberhard: Der Finanzminister hat ja diesen Antrag mit gestellt!)

— Das tat er als Abgeordneter.

(Große Heiterkeit — Abg. Eberhard: Er heißt ja Zietsch als Abgeordneter und als Minister!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man ein weiteres Amt annimmt, bekommt man dazu immer noch einen Zusatz von Weisheit.

(Große Heiterkeit — Abg. Dr. Haas: Das ist aber sehr rasch gegangen! — Erneute Heiterkeit!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich glaube sagen zu müssen, daß das Finanzministerium schon lange vom Artikel 78 hätte Gebrauch machen können; denn der Beschluß des Landtags, daß der Betrag von 3,8 Millionen an Stelle des Betrags von 3,3 Millionen eingesetzt werden soll, ist ja schon älteren Datums.

(Abg. Eberhard: Sehr richtig!)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß auch im Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1951 in Kapitel 302 Titel 104 der Beschluß des Landtags nicht berücksichtigt worden ist und daß an Stelle des im Haushalt 1950 festgestellten Beitrags von 3,3 Millionen nicht eine Erhöhung eintreten soll, sondern eine Kürzung um 300 000 DM auf 3 Millionen. Sie merken daran den Widerstand, den das Finanzministerium hier fortgesetzt hartnäckig gegenüber dem Beschluß des Landtags zutage treten läßt. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß das Rechnungsergebnis für das Jahr 1949 bereits 3 598 000 DM aufweist, also der angesetzte Betrag weder im Jahre 1949 noch im Jahre 1950 ausreichend war, noch auch jetzt ausreichend ist. Ich glaube, daß man doch wohl beim Beschluß des Haushaltsausschusses bleiben sollte, um nicht eine Reihe von Familien, die sich in der Hauptsache Heimkehrer gegründet haben, die jetzt Referendare sind, in wirtschaftliche Gefahr zu bringen.

(Beifall!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Schedl hat das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns immer wieder mit der Frage der nachträglichen Bewilligung von Mitteln, die auf dem Verwaltungsweg ohne vorherige Genehmigung des Landtags ausgegeben werden. Die Beträge, um die es dabei geht,

(Abg. Stock: Die Millionen!)

sind zuweilen ein wenig höher als der Betrag, um den es hier geht.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Ich glaube, wenn man sich an die einschlägigen Debatten der letzten Monate erinnert, dann dürfte die Summe, die heute zur Diskussion steht, uns nicht veranlassen, zu sagen: Wir können nicht! Ein Staat, der für seine Jugend — und erlauben Sie mir das vermessene Wort: für seine akademische Jugend — nicht auch etwas tut, wird **keine Zukunft** haben.

(Beifall rechts und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor:

1. der Antrag des Ausschusses auf Annahme der Ziffer 1 des Antrags,

2. ein Zusatzantrag des Abgeordneten Gaßner folgenden Wortlauts:

Die Mittel sind für bayerische und heimatvertriebene Referendare bestimmt.

3. der Antrag des Abgeordneten Haußleiter, auch den Absatz 2 des ursprünglichen Antrags anzunehmen, zu dem der Ausschuß eine ablehnende Haltung eingenommen hat.

Wir stimmen über die drei Teile gesondert ab. Zunächst kommt der Ausschußantrag: Annahme von Ziffer 1 des vorliegenden Antrags.

Wer dem Ausschußantrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Dieser Antrag ist angenommen.

Dann kommt der Zusatzantrag des Abgeordneten Gaßner, den ich verlesen habe.

Der Herr Abgeordnete Donsberger zur Abstimmung!

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bitte, diesen Antrag an den Besoldungsausschuß zu überweisen. Mit dem Antrag hängen Fragen zusammen, die einer eingehenden Erörterung bedürfen. Ich verweise nur auf die Studierenden, die aus der russischen Zone nach Bayern gekommen sind. Wenn wir den Antrag annehmen, versetzen wir diesen Personenkreis in eine sehr unangenehme Situation.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner zur Abstimmung!

Dr. Baumgartner (BP): Ich halte es zwar nicht für notwendig, wenn es aber gewünscht wird, haben wir nichts dagegen, daß noch eine **Klärung der Definition** in diesem Antrag erfolgt. Selbstverständlich gehören die Referendare aus der Ostzone, die dort nicht studieren können, in diesem Fall zu den Heimatvertriebenen. Damit die Definition klargelegt werden kann, sind wir damit einverstanden, daß der Antrag an den Besoldungsausschuß verwiesen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist vorgeschlagen, diesen Zusatzantrag an den Besoldungsausschuß zu überweisen.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter, auch den vom Ausschuß abgelehnten zweiten Absatz des Antrags zum Beschluß zu erheben.

Wer dem Antrag Haußleiter beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 8 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Rabenstein und Dr. Eberhardt betreffend Wiederaufbau der totalfliegergeschädigten Betriebe (Beilage 249).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1217) ist der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich bitte zuerst um Entschuldigung, daß ich beim Aufruf nicht anwesend war. Ich bin nur zwei Minuten wegen einer Besprechung über Hohenfels im Vorraum gewesen und wußte, daß vorher noch die Beilage 1216 behandelt würde. Ich werde den Bericht sehr kurz fassen.

Der Antrag ist Ihnen aus Beilage 1217 bekannt. Er wurde behandelt in der 24. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 17. August 1951. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph.

Der Antragsteller reichte sofort einen Änderungsantrag ein, der mit den einzelnen Ministerien besprochen ist. Er lautet wie folgt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dahingehend zu wirken, daß totalfliegergeschädigte Klein- und Mittelbetriebe zum Aufbau ihrer Existenz an den zur Verfügung stehenden oder künftig zur Verfügung zu stellenden staatlichen Kreditmitteln beteiligt werden, wie dies bisher bereits bei Heimatvertriebenen-Betrieben üblich war.

In dieser abgeänderten Form wurde der Antrag einstimmig angenommen. Der Ausschußantrag auf Beilage 704 ist damit gegenstandslos geworden. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses auf Beilage 1217, der eben verlesen wurde, zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 8 g der Tagesordnung:

Antrag Dr. Etzel und Fraktion betreffend gleichmäßigere Streuung der ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau (Beil. 462).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1218) ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag auf Beilage 462, der schon zweimal den Ausschuß beschäftigt hat, das erstemal in seiner Sitzung vom 20. April; damals war ich selbst Berichterstatter, Herr Kollege Eberhard Mitberichterstatter. Das zweitemal befaßte sich der Ausschuß damit in seiner Sitzung vom 17. August, in der der Herr Kollege Göttler Mitberichterstatter war.

Ich habe seinerzeit, in der Sitzung vom 20. April, den Antrag damit begründet, daß die Landgemein-

(Dr. Lippert [BP])

den vor allem der Grenz- und Randgebiete, bei der Verteilung der ersten Hypotheken vernachlässigt würden. Die Finanzierung mit ersten Hypotheken sei ferner in Oberbayern und Mittelfranken ungünstiger als in anderen Landesteilen, die oft nicht einmal 20 Prozent des Solls erreichen. Wenn auch die Großstädte einen größeren Bedarf haben und wenn auch die Kreditüberwachung auf dem Land schwieriger und teurer ist, dürften die Großstädter doch aus sozialen Gründen nicht allzu einseitig bevorzugt werden. Auch die Banken, denen private und öffentliche Gelder anvertraut sind, hätten gesamtwirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, zu denen auch die gleichmäßige Berücksichtigung des Landes Bayern mit ersten Hypotheken gehöre.

Der Mitberichterstatter ersuchte die Oberste Baubehörde um Auskunft, in welcher Form bisher die Streuung der ersten Hypotheken erreicht worden sei.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 20. April vertagt und am 17. August neuerdings behandelt, und zwar unter Wiederholung der entsprechenden Gründe und unter dem besonderen Hinweis, daß der Antrag die Staatsregierung bei Verhandlungen mit den Banken unterstützen solle. Regierungsvertreter Dr. Hoppe erklärte, daß er ihn als einen Rückhalt für solche Verhandlungen betrachte und ihn deshalb begrüße.

Der Antrag wurde in der Ausschußsitzung vom 17. August 1951 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichterstatter hat empfohlen, dem Ausschlußbeschluß beizutreten. Wer damit einverstanden ist, möge Platz behalten. — Es ist entsprechend dem Ausschlußantrag beschlossen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Elsen betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Georgianums in München (Beilagen 1093, 1240).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 25. Sitzung mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Elsen betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Georgianums in München beschäftigt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1093 vor. Berichterstatter war der Abgeordnete von Feury, Mitberichterstatter der Abgeordnete Wimmer.

Der Berichterstatter gab bekannt, daß der angeforderte Betrag in Höhe von 50 000 DM bereits im ordentlichen Haushalt eingeplant sei.

Auf Anfrage des Abgeordneten Strobl wurde dies von Ministerialrat Dr. Barbarino bestätigt. Dieser Betrag steht also zur Fertigstellung des Georgianums zur Verfügung.

Die Fertigstellung ist dringend notwendig, da, wie der Antragsteller, Abgeordneter Elsen, mitteilte, bereits im November das Georgianum bezogen werden soll und im Oktober eine große Tagung der Görres-Gesellschaft stattfindet.

Das Georgianum wurde mit der Theologischen Fakultät von den Nazis geschlossen und daraufhin der SS übergeben. Beim Einmarsch der Amerikaner war es durch die Kriegseinwirkungen zerstört und ausgeplündert. Der Wiederaufbau konnte mit staatlichen Zuschüssen und freiwilligen Spenden durchgeführt werden. Der Abschluß der Arbeiten steht unmittelbar bevor. Die beantragten 50 000 DM sind aber noch erforderlich. Es ist sparsam gewirtschaftet worden. An sich ist es fast unverständlich, mit welch geringen Mitteln die Wiederherstellung durchgeführt werden konnte.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag einhellig zu. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Haus hat angenommen, daß der Ausschuß einstimmig die Annahme des Antrags auf Beilage 1093 empfiehlt. Wer dem beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußantrags beschlossen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Maschinenbau-Fachschule in Landshut (Beilagen 1031, 1241).

Ich erteile dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Piechl, das Wort.

Piechl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Haushaltsmitteln für die Maschinenbau-Fachschule in Landshut (Beilage 1031) wurde in der 25. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt.

Regierungsdirektor Dr. Kießler gab den erforderlichen Betrag mit 50 000 DM an. Das Ministerium habe seinerseits das Geld noch nicht anweisen können, weil der Haushalt noch nicht vorlag. Die Übernahme der Schule auf den Staat sei Sache des Vollzugs des diesjährigen Haushaltsgesetzes. Insofern befinde man sich jetzt im Stadium des Vorgriffs. Mit den bisherigen Trägern der Schule, dem Bezirksverband und der Stadt Landshut, sei eine Einigung dahin erzielt worden, daß die beiden bisherigen Träger je ein Viertel der Kosten, also je 12 500 DM, und der Staat 25 000 DM zu leisten haben.

Ministerialrat Dr. Barbarino führte aus, die Schule sei bisher keine staatliche Schule gewesen, habe aber vom Staat einen festen Zuschuß erhalten.

(Piechl [CSU])

Nunmehr solle sie auf den Staat übernommen werden und die Sache werde dann gewissermaßen insofern umgekehrt, als die bisherigen Träger ihrerseits einen fest bemessenen Zuschuß zur Schule leisten, während der Staat die übrigen Kosten trägt.

Regierungsrat Seeberg führte den Antrag Dr. Lippert darauf zurück, daß auf den Beschluß des Landtags hin, die Schule sei auf den Staat zu übernehmen, die bisherigen Schulträger, insbesondere die Stadt Landshut, sich weigerten, für die Schule weitere Mittel zu geben. Im neuen Haushalt sei die Schule als Staatsschule vorgesehen; auf Grund Beschlusses des Ministerrats sei aber bestimmt, daß die bisherigen Schulträger ihre Zuschüsse mit je 12 500 DM auch weiterhin an die Schule zu leisten haben.

Der Abgeordnete Dr. Lippert schilderte die schwierige Lage der Schule. Der Antrag sei seinerzeit im Hinblick darauf gestellt worden, daß es sich um eine staatliche Schule handle, deren Kosten vom Staat getragen werden. Bezirksverband und Stadt hätten ihre Zuweisungen eingestellt, weil sie dafür nichts vorsehen konnten. Die finanzielle Lage der Stadt Landshut sei außerordentlich schlecht; der Haushalt der Stadt schließe mit einem Fehlbetrag von 300 000 DM ab. Der Bezirksverband und die Stadt Landshut hätten sich nur deswegen zur Zuschußleistung bereitgefunden, weil man ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt habe.

Ministerialrat Dr. Barbarino glaubte feststellen zu können, daß bisher die drei Zuschußträger Staat, Gemeinde und Bezirksverband Bezahlung leisten und daß damit die Weiterführung der Schule zunächst einmal bis zur Beschlußfassung über den Haushalt gesichert sei. Es sei sehr wohl ein Unterschied, ob Bezirksverband und Gemeinden die Träger der Schule sind und der Staat nur einen festen Zuschuß leistet oder ob umgekehrt der Staat der Träger ist und die anderen sich auf die Leistung eines Zuschusses beschränken.

Abgeordneter Strobl fragte, ob es nicht zweckmäßig sei, eine feste Zahl zu nennen und den Vorgriff auf 35 000 DM zu beziffern.

Regierungsrat Seeberg hob nochmals hervor, daß auf Grund der vorläufigen Verordnung zum Vollzug des Staatshaushalts für 1951 der Staat seinen bisherigen Zuschuß weiter gewährt. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium zahlten auch die bisherigen Schulträger ihre Zuschüsse weiter.

Der Vorsitzende hielt die Situation für geklärt. Bis zur Durchführung der Haushaltsberatung werde weiterhin der bisherige Zuschuß in Höhe von 20 000 DM jährlich, aufgeteilt in Monatszwölftel, gewährt. Es könne dem Antragsteller Dr. Lippert nur darum gegangen sein, bereits jetzt die Genehmigung des im heurigen Haushalt vorgesehenen höheren Betrags zu erreichen. Der Vorsitzende nahm ferner an, der Schule sei bekannt, daß im neuen Haushalt ein Betrag von 35 600 DM eingesetzt ist.

Dr. Lippert hielt nach wie vor seinen Antrag für berechtigt und wies darauf hin, ihm sei von seiten des Kultusministeriums erklärt worden, es werde kein Pfennig bezahlt, bevor nicht der Haushalt beraten ist.

Ministerialrat Dr. Barbarino zerstreute die Bedenken des Antragstellers durch die Erklärung, daß nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Haushalts 1951 bis zur vollen Höhe des im Vorjahr eingesetzten Betrages von 20 000 DM verfügt werden könne, und zwar sei man nicht unbedingt daran gebunden, diesen Betrag nur in Monatszwölfteln zu geben, sondern man könne bis zum vollen Betrag gehen.

Regierungsrat Seeberg schlug für den Fall, daß Abgeordneter Dr. Lippert seinen Antrag nicht zurückziehen wolle, die Annahme des Antrags in folgender modifizierter Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, für die Maschinenbau-Fachschule in Landshut im Bedarfsfall über die Leistungen nach der Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1951 hinaus Zahlungen bis zur Höhe des im Haushalt 1951 vorgesehenen Zuschusses zu leisten.

Der Antragsteller Dr. Lippert und beide Berichterstatter erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Antrag wurde in der vom Herrn Regierungsrat Seeberg vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt gehört. Wer diesem Vorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 8 k der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens (Beilagen 300, 1242).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 25. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens (Beilage 300) befaßt. Berichterstatter war von Feury, Mitberichterstatter Dr. Eckhardt.

Der Berichterstatter teilte mit, daß sich der Prüfungsausschuß für Kreditfragen in seiner vorletzten Sitzung eingehend mit diesem Problem befaßt habe.

In der Diskussion im Ausschuß für den Staatshaushalt haben sowohl Mitglieder dieses Hauses als auch die anwesenden Vertreter der Ministerien folgende Stellung eingenommen: Verzögerungen und Schwierigkeiten entstehen aus verschiedenen Ur-

(von Feury [CSU])

sachen. Erstens bringen in vielen Fällen die Kreditnehmer die ordnungsgemäßen Unterlagen nicht rechtzeitig herbei. Zweitens ist es schwierig, eine Bank zu finden, die den Kredit übernimmt. Drittens muß die Bank über geschultes Personal verfügen, damit ein Kredit rasch bearbeitet wird. Viertens stehen so viele Kreditmöglichkeiten offen, die bei den Ministerien oft zu langwierigen Verhandlungen führen. Es ist so, daß man sich um einen Flüchtlingsproduktivkredit, um einen AB-Kredit, um einen ERP-Kredit, um die Aufbauhilfe oder jetzt neuerdings um die Gemeinschaftshilfe bewerben kann.

Abgeordneter Dr. Schier setzte sich besonders dafür ein, eine Vereinfachung des Verfahrens durchzuführen. Er verwies auf einen Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, der zum Ausdruck bringe, daß zur Verbesserung des bisherigen Kreditverfahrens ein fünfköpfiges Gremium gebildet werden müsse.

Nach längerer Diskussion war man sich darüber einig, daß über dieses schwierige Problem nur Fachleute entscheiden könnten und daß ein neu gebildetes Gremium sich erst wieder einarbeiten müsse, was zu weiteren Verzögerungen führen werde. Man stellte deshalb im Ausschuß für den Staatshaushalt einstimmig den Antrag, dem sich beide Berichterstatter anschlossen, daß der Prüfungsausschuß für Kreditfragen beauftragt wird, Vorschläge zum Zwecke der Vereinfachung des Kreditverfahrens zu unterbreiten und laufend die Angelegenheiten zu kontrollieren.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Sturm gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der Bayernpartei sind über den Antrag insofern einigermaßen überrascht, als wir auf Grund der Ausführungen des Herrn Regierungsdirektors Dr. Ahnelt anläßlich einer Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen am 29. Januar in dem bisherigen Kreditsystem das non plus ultra erblicken zu sollen glaubten. Dr. Ahnelt hat dort wortwörtlich gesagt, daß sich das bisherige System ausgezeichnet bewährt habe. An sich vertraten wir von der Bayernpartei immer die Meinung, daß das Kreditgeschäft ausschließlich die Sache gelernter Bankleute und nicht Sache der Ministerialbürokratie sei. Wir begrüßten daher seinerzeit die Errichtung der bayerischen **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** und wir hoffen und wünschen, daß sie sich ausschließlich von kaufmännischen und bankmäßigen Überlegungen bei ihrem Kreditgebaren leiten lassen wird. Bezüglich der Bonität der auf sie übertragenen Kreditengagements bleibt abzuwarten, ob sie das ist, als was sie der Volksmund bezeichnet, nämlich als das Krankenhaus für schwach gewordene Kredite. Man kann draußen auch die Version hören, daß die bisherigen Kreditgeber mit der Übertragung der Kreditengagements auf diese ad hoc geschaffene Bankanstalt sich von der Verantwortung für die Vergangenhait freizusprechen beabsichtigen.

Wir haben gestern vom Herrn **Finanzminister** verschiedene Anlagen überreicht bekommen, von denen die **Anlage 1 b** Aufschluß gibt über die gesamten Bürgschaftsverpflichtungen des bayerischen Staates nach dem Stand vom 31. August 1951, die sich auf insgesamt 405 229 000 und etliche hundert Mark belaufen. Davon werden 6 261 333 als tatsächlich verloren und 18 364 000 als gefährdet bezeichnet. Meine Damen und Herren, ich weiß nun nicht, was unter „gefährdet“ zu verstehen ist. Aus meiner 30jährigen Banktätigkeit weiß ich aber, daß einmal notleidend gewordene Kredite kaum mehr in Ordnung zu bringen sind. Ich glaube, bei der Höhe des Obligos des bayerischen Staates ist es kein unbilliges Verlangen, daß diese Kredite hinsichtlich ihrer derzeitigen Bonität und antragsgemäßen Verwendung von einem parlamentarischen Gremium überprüft werden.

Ich habe einen dahingehenden Antrag bereits am 23. April dieses Jahres eingebracht, über dessen Schicksal aber bisher nichts gehört. Er lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Überprüfung der staatsverbürgten Kredite speziell in Bezug auf ihre Bonität und bestimmungsgemäße Verwendung wird ein neunköpfiges Gremium, bestehend aus je einem Vertreter des Innen-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, einem Vertreter des Hauptausschusses für Flüchtlinge und Ausgewiesene in Bayern und je einem Vertreter der Fraktionen CSU, SPD, Bayernpartei, BHE und FDP gebildet, das seine Tätigkeit umgehend aufnimmt. München, den 23. April 1951.

Um es gleich vorwegzunehmen: Auch Herr Dr. Wüllner hat im Anschluß an meinen Antrag einen gleichlautenden Antrag eingebracht, dahingehend erweitert, daß diesem Gremium auch ein Mitglied der DG angehören soll.

Ich wiederhole hiermit meinen Antrag und bringe weiterhin folgenden Antrag ein, den ich gleichzeitig dem Herrn Präsidenten überreiche und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag baldmöglichst eine spezifizierte Aufstellung aller ausgereichten staatsverbürgten Kredite hinsichtlich der bewilligten Höhe, der derzeitigen Inanspruchnahme, des verbürgten Betrages und der hierfür haftenden Sicherheiten vorzulegen.

Nach Überprüfung dieser Kredite durch das gemäß meinem Antrag vom 23. April 1951 zu bildende Gremium kann auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen das bisherige Kreditsystem einer Revidierung unterzogen werden.

Ich bitte, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich wollte bloß auf folgendes hinweisen: Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm ist ja etwas

(Dr. Eberhardt [FDP])

ganz anderes als der Antrag auf Beilage 1242. Der erstere will eine Überprüfung der ausgefolgten Kredite erzielen, während nach letzterem der Prüfungsausschuß für Kreditfragen Vorschläge zum Zwecke der Vereinfachung des Kreditverfahrens, das heißt des zur Ausfolgung der Kredite führenden Verfahrens, ausarbeiten soll. Diese beiden Anträge betreffen also zwei aufeinanderfolgende zeitliche Abschnitte. In dem einen Fall handelt es sich um eine **Überprüfung der gewährten Kredite** und in dem anderen um das **Verfahren bis zur Erteilung der Kredite**.

(Zuruf von der BP: Beides wollen wir!)

— Mir scheinen diese Dinge auseinanderzuhalten zu sein, zumal — das ist hervorzuheben — die Prüfung der gewährten Kredite inzwischen nach dem Gesetz über die **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** dieser Landesanstalt zugewiesen worden ist. Da haben wir das Gremium schon, das die gewährten Kredite nachzuprüfen hat, während wir hier davon ausgegangen sind, daß zur Beschleunigung der Kreditausreichung endlich ein geeignetes Verfahren gefunden werden soll, weil sie so entsetzlich lange dauert. Das war im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen der Beweggrund, daß diese Frage überhaupt einmal Gegenstand eines Antrags wurde.

(Zuruf links: Wir haben ja schon den Kreditausschuß!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht **zwei neue Anträge** gestellt worden wären, zu denen die Staatsregierung unbedingt sprechen muß.

Zunächst einmal liegt der Bericht des Staatshaushaltsausschusses vor mit dem Antrag, daß der Prüfungsausschuß für Kreditfragen zu beauftragen sei, Vorschläge zum Zwecke der Vereinfachung des Kreditverfahrens zu unterbreiten. Mit diesem Vorschlag sind wir ohne weiteres einverstanden, weil wir ja selbst anerkennen, daß die Durchführung der Kreditgewährung meist sehr lange Zeit dauert — allerdings spielen auch die gesetzlichen Vorschriften und die in ihnen enthaltenen Kautelen dabei eine große Rolle — und weil an dieser langen Dauer immer wieder Kritik geübt wird.

Nun kommen aber zwei neue Forderungen hinzu: Es wird beantragt, daß eine Liste sämtlicher staatsverbürgten Kredite vorgelegt wird. Zu diesem Antrag möchte ich mich nicht sachlich äußern; aber ich mache Sie auf eines aufmerksam: Berücksichtigen Sie bitte auch die **wirtschaftliche Bedeutung des Antrags für die Unternehmungen**! Ein jedes Unternehmen hat einen gewissen Anspruch darauf, daß seine Kreditverhältnisse nicht urbi et orbi bekanntgemacht werden, und die Staatsregierung muß sehr genau prüfen, inwieweit sie in der Lage ist, einem derartigen Vorschlag stattzugeben. Auch soweit es sich um öffentliche Mittel handelt, muß eine Ge-

währ dafür gegeben werden, daß die Bekanntgabe der Verausgabung an die einzelnen Betriebe nicht etwa der Kreditfähigkeit dieser Unternehmungen schadet.

Ein zweiter Antrag geht dahin, daß ein **Gremium** unter Zuziehung von Mitgliedern des Landtags bestellt werden soll, das Vorschläge **für die Verbesserung des Kreditverfahrens** zu machen hätte. Dieser Antrag ist eine Neuauflage des Antrags des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Bildung eines Gremiums zwecks Beratung von Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens. Aber dieser zweite Antrag ist **gegenstandslos** dadurch, daß nunmehr der Ausschuß für den Staatshaushalt beschlossen hat, daß der Prüfungsausschuß für Kreditfragen beauftragt wird, Vorschläge zum Zweck der Vereinfachung des Kreditverfahrens zu unterbreiten. In der gleichen Linie liegen die Abänderungsanträge Dr. Wüllner und Dr. Sturm; sie sind nach meiner Auffassung durch die Beschlußfassung zu dem in **Beilage 1242** enthaltenen Antrag überholt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu den Ausführungen von Herrn Dr. Eberhardt! Ich glaube, Herr Kollege Dr. Eberhardt hat mich mißverstanden. Ich wollte mit meinem Antrag lediglich bezwecken, zunächst die nötigen Erfahrungen zu sammeln und dann erst — auf Grund der Erfahrungen — dieses Gremium zu schaffen und in die Beratung der Krediterleichterung einzutreten. Also zuerst Erfahrungen sammeln und dann beraten!

Zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann möchte ich sagen, daß ich mir selbstverständlich der Tragweite meines Antrags vollkommen bewußt war. Ich bin auch damit einverstanden, daß die Spezifikation dem nach meinem Antrag zu bildenden Gremium und nicht dem Landtag vorgelegt wird, insbesondere nicht dem Plenum, obwohl ich auch hier von vielen Kollegen weiß, daß sie brennend daran interessiert sind, genaueste Auskünfte über die ausgereichten Kredite zu bekommen, und zwar schon deswegen, weil viele Vertreter des Landtags im einzelnen aus ihrer Praxis besser Bescheid wissen als die Ministerialbürokratie. Das wollte ich dazu noch sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Elsen!

Elsen (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich glaube, wenn wir einen **Kreditausschuß des Bayerischen Landtags** haben, in dem alle Parteien vertreten sind und bei dessen Sitzungen die Ministerien zu den einzelnen Krediten Stellung nehmen, dann brauchen wir doch nicht noch ein neues Gremium, (Sehr richtig!)

das wieder Geld kostet und das gleiche tut. Der Kreditausschuß des Bayerischen Landtags hat, glaube ich, seine Aufgabe wirklich ordentlich er-

(Elsen [CSU])

füllt; denn mir ist bisher weder von den Kreditnehmern noch von den Parteien eine Klage zugegangen, die es irgendwie rechtfertigen würde, ein weiteres Gremium zur Überprüfung des Kreditausschusses einzusetzen.

(Abg. Dr. Sturm: So habe ich es nicht gemeint!)

Was die **Liste der Kreditnehmer** anlangt, so möchte ich Herrn Kollegen Sturm darauf aufmerksam machen, daß es auch ein **Bankgeheimnis** gibt und daß wir die Kreditnehmer nicht noch dadurch schädigen können, daß wir sie publizieren. Ich glaube, wenn wir das machen wollen, müssen wir jeden Kreditantrag in das Plenum des Bayerischen Landtags bringen und dann haben sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Welche Auswirkungen das hat, kann sich jeder der Herren selber ausmalen.

Meiner Meinung nach hat der Antrag sowohl des Kreditprüfungsausschusses wie des Haushaltsausschusses die Dinge richtig getroffen. Es wird erstens das Verfahren laufend geprüft, und zum zweiten tun wir etwas, womit wir vom Landtag zunächst gar nicht beauftragt sind, was wir aber automatisch betreiben, nämlich wir nehmen die alten Kredite her, die vor Jahr und Tag genehmigt wurden, und prüfen sie nach. Damit dürfte auch einem Wunsch des Hauses entsprochen sein. Es werden dadurch die Dinge ordnungsgemäß, richtig, klar und sauber abgewickelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die beiden Anträge, die zur Debatte stehen — der, den ich als Berichterstatter vertreten habe, und der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm —, sind zwei Paar Stiefel. Der Antrag, der von mir hier vertreten worden ist, kann wohl vom ganzen Haus angenommen werden. Über den zweiten Antrag ist zu beraten; ich bitte daher, diesen Antrag an den Haushaltsausschuß und den Kreditausschuß zu verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist geschlossen. Wir stimmen ab, und zwar zunächst über den Ihnen in Beilage 1242 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt.

Wer dem Beschluß des Staatshaushaltsausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Es ist so beschlossen.

Zu dem von Herrn Abgeordneten Dr. Sturm neu eingereichten Antrag zu diesem Punkt der Tagesordnung ist vorgeschlagen worden, ihn an den Haushaltsausschuß und den Kreditausschuß zu überweisen.

(Abg. Luft: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Luft!

Luft (BHE): Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Frage genügend vorgeklärt ist. Ich bitte, über den Antrag hier abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Klarheit halber verlese ich den Antrag noch einmal:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag baldmöglichst eine spezifizierte Aufstellung aller ausgereichten staatsverbürgten Kredite hinsichtlich der bewilligten Höhe, der derzeitigen Inanspruchnahme des verbürgten Betrags und der hierfür haftenden Sicherheiten vorzulegen.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Antrag an die Ausschüsse verwiesen oder sofort verbeschieden werden soll.

Wer für die Verweisung an die Ausschüsse ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte noch einmal die Zustimmenden, sich zu erheben. — Ich bitte noch einmal diejenigen, die für die sofortige Verbescheidung sind, aufzustehen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag Dr. Sturm beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Sturm abgelehnt.

Der zweite vom Herrn Abgeordneten Dr. Sturm erwähnte, weiter zurückliegende Antrag liegt mir nicht vor. Er dürfte beim Haushaltsausschuß sein. Ich werde ihn dort reklamieren und werde feststellen lassen, ob er vom Haushaltsausschuß im Zusammenhang mit einer anderen Beratung bereits für erledigt erklärt worden ist oder ob er noch ins Plenum kommen soll.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Nerlinger und Fraktion betreffend Gewährung von Teuerungszulagen an die Empfänger von Versorgungsbezügen (Beilagen 578, 1243).

Ich erteile dem Berichterstatter Eberhard das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 26. Sitzung am 22. August 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Nerlinger und Fraktion betreffend Gewährung von Teuerungszulagen an die Empfänger von Versorgungsbezügen beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Geislhöringer.

Der Berichterstatter erachtete den Antrag als durchaus begründet, stellte aber als entscheidend die Frage heraus, wie weit das Finanzministerium in der Lage sein werde, im Rahmen des Haushalts der Forderung des Antrags Rechnung zu tragen. Der Wunsch, bei Erhöhung der Beamtengehälter auch die Ruhegehaltsempfänger zu berücksichtigen, sei auch bereits in dem Beschluß des Landtags über den Antrag Donsberger vom 1. März 1951 (Beilage 754) zum Ausdruck gekommen.

Der Mitberichterstatter vertrat den Standpunkt, die gleichen Gründe, die zur Gewäh-

(Eberhard [CSU])

rung einer Teuerungszulage an die Beamten geführt hätten, sprächen auch zugunsten der Pensionisten. Es wäre zweierlei Recht, wenn man einen derartigen Zuschlag für die eine Gruppe bewilligen würde, für die andere nicht.

Der Vertreter des Finanzministeriums hob in seiner Stellungnahme hervor, auch zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Pensionisten bedürfe es eines Gesetzes. Hierbei sei Bayern zwar vielleicht nicht rechtlich, jedenfalls aber im Interesse der Gleichheit an die Gesetzgebung des Bundes und der übrigen Länder gebunden. In dem Regierungsentwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts, der dem Bundestag bereits vorgelegt wurde, sei eine Besoldungserhöhung von 20 Prozent vorgesehen, die aber nicht ruhegehaltstfähig sein solle; danach sollten also die Pensionen an dieser Erhöhung nicht teilnehmen. Diese Bestimmung habe im Haushaltsausschuß des Bundestags bereits zu Schwierigkeiten geführt. Der Entwurf sei seines Wissens wieder an die Bundesregierung zurückgegeben worden. Die Staatsregierung wolle nun abwarten, welche Regelung im Bund zustande komme. Es sei vielleicht möglich, eine Einigung auf Grund eines niedrigeren Prozentsatzes zu erreichen, der dann auch auf die Pensionisten zu erstrecken sein werde. Was vom Bundestag aber beschlossen werde, sei zur Zeit noch nicht vorauszusehen. Der Regierungsvertreter schlug die Überweisung des Antrags an den Besoldungsausschuß vor, in dem die Frage einer Beteiligung der Pensionisten ohnehin erörtert werde.

Der Vorsitzende unterstützte diese Anregung im Hinblick darauf, daß der Antrag die Vorlage eines Gesetzentwurfs bezwecke.

Jedoch wurde dann der Antrag des Mitberichterstatters, dem Antrag sofort zuzustimmen, mit Mehrheit angenommen. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichterstatter hat dem Hohen Hause empfohlen, dem Beschluß des Ausschusses auf Zustimmung zum Antrag auf Beilage 578 beizutreten.

Wer so beschließen will, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 8 m der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keller und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Gewährung von staatlichen Mietbeihilfen (Beilagen 605, 1244).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Antrag des Abgeordneten Dr. Keller und Fraktion und des Abgeordneten von Knoeringen

und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Gewährung von staatlichen Mietbeihilfen auf Beilage 605. Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit ihm in seiner 26. Sitzung. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Schier, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kunath in Vertretung des verhinderten Kollegen Piehler.

Über diesen sozial wichtigen Antrag haben die Abgeordneten Dr. Keller, von Knoeringen und Lanzinger im wesentlichen gleichlautende Ausführungen dergestalt gemacht, daß die Gewährung von Mietbeihilfen zum Zwecke der Senkung der Mieten unbedingt zu überlegen sei. Von den Ausführungen der Herren Dr. Keller und von Knoeringen, die den Antrag nicht nur stellten, sondern ihn auch tiefschürfend begründeten, wich die Ansicht des Kollegen Lanzinger nur darin ab, daß er zuerst einmal die ganze Regelung auf Bundesebene befürwortete.

Nach den Ausführungen des Regierungsvertreters Dr. Koppe gibt es nur zwei Wege, entweder den der Zinsverbilligung durch langfristige billige Darlehen oder den des Antrags.

Der Kollege Luft setzte sich dafür ein, beide Wege zu gehen, und zwar den der Kredithilfe und den der Mietbeihilfen. Auf Antrag der beiden Berichterstatter wurde dann einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum 15. November 1951 einen Bericht vorzulegen, der die Gewährung von staatlichen Mietbeihilfen oder einer sonstigen Hilfe zum Gegenstand hat, durch welchen sozial Schwache, insbesondere kinderreiche Familien, in den Stand gesetzt werden sollen, die durch den sozialen Wohnungsbau für sie erstellten Wohnungen bewohnen zu können.

Da also die Materie noch Gegenstand besonderer Beratungen sein soll und es sich jetzt lediglich darum handelt, daß von der Staatsregierung ein entsprechender Bericht vorgelegt wird, bin ich der Meinung, daß dieser Antrag, der vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde, auch die Zustimmung des Hohen Hauses finden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag des Berichterstatters entsprechend dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 1244 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Klotz und Genossen betreffend Unterstützung des Bahnbauprojekts Schongau—Füssen (Beilagen 744, 1223).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 17. Sitzung am 16. August 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Klotz und Genossen betreffend Unter-

(Frenzel [SPD])

stützung des Bahnbauprojekts Schongau—Füssen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Michel. Sie finden den Antrag auf Beilage 744. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund die Planung der Bahnlinie Schongau—Füssen zu beantragen und die Durchführung dieses Projekts nachdrücklich zu unterstützen. Mit dem Bau dieser Bahnlinie sollen die Verkehrsverhältnisse im Interesse des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft in dem ganzen betroffenen Gebiet durch den Anschluß an die Hauptverkehrslinien wirksam verbessert werden.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß dieser Antrag zur unrichtigen Zeit gestellt wurde. Bereits im Jahre 1905 lag ein solches Projekt vor, das ungefähr 20 Millionen Mark gekostet hätte. Bei der heutigen Finanzlage der Bundesbahn ist es wohl nicht möglich, jetzt ein solches Projekt zu verwirklichen. Im übrigen rechtfertigen die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Gebiet auf keinen Fall die erforderlichen Ausgaben in Höhe von 30 000 000 DM oder noch mehr.

Der Mitberichterstatter erinnerte daran, daß der Antrag ausgerechnet 8 Tage vor der Nachwahl im Stimmkreis Füssen—Markt Oberdorf gestellt wurde und scheinbar mehr propagandistischen Charakter hatte. Er pflichtete auch der Meinung bei, daß die Finanzlage es heute nicht gestatte, einen derartigen Antrag zu verwirklichen.

Oberbaurat Friedrich vom Verkehrsministerium schloß sich dieser Anschauung an und erklärte, daß keine Notwendigkeit für diesen Antrag bestehe, da der Personenverkehr in diesem Gebiet ausreichend durch Omnibusse bedient werde.

Kollege Dr. Geislhörlinger, der wohl einseh, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Antragstellung nicht der richtige ist, wünschte unter allen Umständen, daß zu diesem Antrag positiv Stellung genommen werde.

Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter suchten hierauf nach einem Ausweg, indem man auf jenes Projekt zurückgriff, das schon früher einmal in Erwägung gezogen wurde und für das auch gewisse Verpflichtungen im Friedensvertrag von St. Germain festgelegt worden waren, wonach eine Fernbahnlinie von Augsburg nach Italien gebaut werden sollte. Hiefür hatte auch Österreich gewisse Verpflichtungen übernommen, die aber nur so weit in die Praxis umgesetzt wurden, als ein 1 Kilometer langer Damm gebaut wurde. Das Projekt wurde dann nicht weiter verfolgt, weil die Italiener, die früher großen Wert auf den Bau dieser Bahnlinie gelegt hatten, später kein so großes Augenmerk darauf verwendeten. Dieses Projekt, das dann eingeschlafen ist, neu aufzugreifen, war der Zweck des vom Mitberichterstatter und Berichterstatter neu formulierten Antrags, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden, den Ausbau des Fernbahnprojekts Augsburg—Landsberg—Schongau—Füssen—Meran wieder aufzugreifen und mit den betreffenden Ländern die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Dieser Antrag wurde dann mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Berichterstatter hat dem Hohen Hause empfohlen, dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Beilage 1223 beizutreten.

Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschlußantrag ist zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 9 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Durchführung des Bahnhofneubaus in Freilassing (Beilagen 1056, 1224).

Berichterstatter ist Abgeordneter Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! In seiner 17. Sitzung am 16. August hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag des Abgeordneten Seibert auf Beilage 1056 behandelt, durch den die Staatsregierung ersucht werden sollte, beim Bund mit allem Nachdruck dahin vorstellig zu werden, daß der Bahnhof in Freilassing möglichst bald wieder aufgebaut wird. Oberregierungsrat Friedrich vom Verkehrsministerium empfahl eine Abänderung des Antrags; es solle nicht der Bahnhof als solcher — denn die Bahnhofsanlage sei in Ordnung —, sondern das Verwaltungsgebäude wieder aufgebaut werden. Daraufhin schlug der Mitberichterstatter folgende Fassung des Antrags vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der in Aussicht genommene Wiederaufbau des Bahnhofsgebäudes Freilassing möglichst bald durchgeführt wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschlußantrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 c:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Kiene und von Knoeringen betreffend Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt nach Teisendorf (Beilage 1225).

Berichterstatter ist Abgeordneter Schmid.

(Zuruf: Er ist entschuldigt!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Ist ein Stellvertreter für ihn anwesend? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Kollege hätte als Berichterstatter selbst für einen Vertreter sorgen müssen. — Wir setzen diesen Punkt von der Tagesordnung ab. Er wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 d:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Ullrich, Lang und Seibert betreffend Erhaltung der Pupplinger Au im Isartal bei Wolfratshausen (Beilagen 737, 1226).

Berichterstatter ist Abgeordneter Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der ursprüngliche Antrag, den Sie auf Beilage 737 finden, lautete:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die Pupplinger Au, dieser einzigartige in das Geröllfeld der Isar verlagerte alpine Pflanzengarten, unberührt erhalten bleibt. Der von der Bayernwerk AG geplante Bau zweier Staustufen ins Gebiet der Pupplinger Au wird nicht genehmigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 17. August 1951 wurden besonders gegen den letzten Satz des Antrags Bedenken erhoben. Der Ausschuß hat dann nach längerer Beratung mit Mehrheit und mit Zustimmung der Antragsteller den Antrag wie folgt abgeändert:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Pupplinger Au unberührt erhalten bleibt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem abgeänderten Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters beitrifft und dem Ausschuß-

antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 9 e:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Ullrich, Lang und Seibert betreffend Sicherung des Waginger Sees (Beilagen 735, 1227).

Berichterstatter ist ebenfalls der Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Den ursprünglichen Antrag betreffend die Sicherung des Waginger Sees finden Sie auf Beilage 735. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschloß in seiner Sitzung vom 17. August 1951 einstimmig und mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag wie folgt zu ändern:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der Waginger See nicht abgesenkt wird.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem abgeänderten Antrag zuzustimmen.

(Bravo-Rufe — Abg. Kurz: Der Antrag hatte Vorläufer!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag auf Beilage 1227 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der Waginger See nicht abgesenkt wird.

Wer diesem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, die heutige Sitzung jetzt zu beenden, weil für 13.30 Uhr die Abfahrt der Autos nach Bernried vorgesehen ist.

Die nächste Sitzung findet morgen früh um 9 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 12 Minuten)

